



Gemeinde Ebnat-Kappel

---

# Schutzverordnung

## Planungsbericht

Änderungsaufgabe zur 2. Auflage  
Teil Natur- und Landschaftsschutz

---

13. August 2026

2.118.3.019.00

---

## Ingress

ERR AG  
Teufener Strasse 19  
9001 St. Gallen

[www.err.ch](http://www.err.ch)  
[esther.johnson@err.ch](mailto:esther.johnson@err.ch)  
Telefon +41(0)71 227 62 62

In Zusammenarbeit mit:

SCHERRER Ingenieurbüro AG  
Ebnaterstrasse 4  
9642 Ebnat-Kappel

[www.scherrer-ingenieurbuero.ch](http://www.scherrer-ingenieurbuero.ch)  
[m.wortmann@scherrer-ingenieurbuero.ch](mailto:m.wortmann@scherrer-ingenieurbuero.ch)  
Telefon +41(0)71 994 22 44

---

## Inhaltsverzeichnis

|           |                                                                                                         |           |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b>  | <b>Ausgangslage .....</b>                                                                               | <b>4</b>  |
| 1.1       | Bestehende Grundlagen / Aufgabenstellung                                                                | 4         |
| 1.2       | Gesetzlicher Auftrag und übergeordnete Anforderungen                                                    | 4         |
| <b>2</b>  | <b>Vorgehen / Beteiligte .....</b>                                                                      | <b>5</b>  |
| 2.1       | Erstellung Inventare                                                                                    | 5         |
| 2.2       | Schutzgegenstände                                                                                       | 6         |
| <b>3</b>  | <b>Inventar .....</b>                                                                                   | <b>7</b>  |
| 3.1       | Grundsätze                                                                                              | 7         |
| 3.2       | Umfang der Inventare                                                                                    | 7         |
| 3.3       | Aufbau der Inventarblätter und Details der Inventarerarbeitung                                          | 8         |
| <b>4</b>  | <b>Schutzverordnung .....</b>                                                                           | <b>13</b> |
| 4.1       | Ortsbildschutzgebiete, Umgebungsschutzgebiet, Baugruppen                                                | 13        |
| 4.2       | Kulturobjekte (Einzelbauten und Anlagen)                                                                | 15        |
| 4.3       | Archäologische Schutzgebiete                                                                            | 15        |
| 4.4       | Historische Verkehrswege                                                                                | 15        |
| 4.5       | Naturschutzgebiete und Pufferflächen                                                                    | 16        |
| 4.6       | Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen, Lebhäg, Hecken, Feld- und Ufergehölze                             | 19        |
| 4.7       | Trockenmauern                                                                                           | 21        |
| 4.8       | Geotopschutzgebiete- und objekte                                                                        | 21        |
| 4.9       | Landschaftsschutzgebiete                                                                                | 22        |
| 4.10      | Moorlandschaften                                                                                        | 22        |
| 4.11      | Lebensräume (Kerngebiete, Schongebiete, Gewässer)                                                       | 22        |
| 4.12      | Wildruhezonen                                                                                           | 23        |
| 4.13      | Schutzkategorien ohne Objekte                                                                           | 23        |
| <b>5</b>  | <b>Vorliegende Planungsinstrumente .....</b>                                                            | <b>23</b> |
| <b>6</b>  | <b>Information und Mitwirkung .....</b>                                                                 | <b>23</b> |
| <b>7</b>  | <b>Vorprüfung .....</b>                                                                                 | <b>24</b> |
| <b>8</b>  | <b>Öffentliche Mitwirkung.....</b>                                                                      | <b>24</b> |
| <b>9</b>  | <b>Öffentliche Auflage.....</b>                                                                         | <b>25</b> |
| <b>10</b> | <b>Zweite öffentliche Auflage Teil Natur- und Landschaftsschutz .....</b>                               | <b>26</b> |
| <b>11</b> | <b>Änderungsaufgabe zur zweiten Auflage Teil Natur- und Landschaftsschutz .....</b>                     | <b>27</b> |
| <b>12</b> | <b>Fakultatives Referendum betreffend Aufhebung Schutzbestimmungen Zonenplan und Baureglement .....</b> | <b>27</b> |
| <b>13</b> | <b>Genehmigung .....</b>                                                                                | <b>27</b> |
|           | <b>Anhang .....</b>                                                                                     | <b>28</b> |

---

## 1 Ausgangslage

### 1.1 Bestehende Grundlagen / Aufgabenstellung

Ebnat-Kappel verfügt über eine rechtskräftige Schutzverordnung aus dem Jahre 2001. Diese umfasst im Wesentlichen die Schutzgegenstände aus dem Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes. Die Objekte aus dem Bereich des Kulturgüterschutzes sind über den Zonenplan von 1992 und das Baureglement einem Schutz unterstellt.

Die Bezeichnung der Schutzgegenstände für den Kulturgüterschutzbereich im Zonenplan von 1992 baut auf einem Inventar von Heinrich Oberli, Wattwil, aus dem Jahre 1977, sowie einer späteren Überprüfung durch Jost Kirchgraber, Ebnat-Kappel, 1985, auf. Diese Inventarunterlagen enthalten wertvolle Informationen zu den zur damaligen Zeit wichtigsten und prägendsten Ortsteile und Bauten von Ebnat-Kappel und bilden immer noch eine gute Ausgangslage für die Beurteilung der schutzwürdigen Kulturgüter von Ebnat-Kappel. Inhaltlich sind sie jedoch nicht mehr aktuell und müssen ergänzt und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

Für den Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes konnte auf Gemeindeebene auf die Objektliste der Schutzgegenstände und das Schutzverzeichnis der bestehenden Schutzverordnung zurückgegriffen werden, sowie auf das FÖN-Inventar von 1995, welches für die nationalen und regionalen Schutzobjekte im Bereich Moorschutz erstellt wurde. Für die national geschützten Moorlandschaften Chellen ML66 und Unterer Hüttenbüel ML132 stand ein eigens erstelltes Inventar mit Objektblättern zur Verfügung, welches inhaltlich der Schutzverordnung entspricht. Die Überprüfung der Schutzgegenstände erfolgte in einer ersten Phase mit Stereo-Luftbildern von 1999 (Zeitpunkt der Erfassung der Schutzgegenstände der bestehenden SVO). Ferner wurden Luftbilder und Othophotos von 2004, 2009 und 2013 beigezogen.

### 1.2 Gesetzlicher Auftrag und übergeordnete Anforderungen

Gemäss Art. 114 – 130 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons St. Gallen (PBG) sind die Gemeinden verpflichtet, für die auf ihrem Gemeindegebiet liegenden Schutzgegenstände die erforderlichen Schutzmassnahmen zu ergreifen. Dies beinhaltet auch die periodische Überprüfung der vorhandenen Schutzgegenstände.

Nach Art. 115 Abs. 1 PBG gelten als Schutzgegenstände:

- Gewässer und ihre Ufer;
- besonders schöne und naturkundlich oder kulturgeschichtlich wertvolle Landschaften;
- Aussichtspunkte von allgemeinem Interesse;
- Naturdenkmäler;
- Lebensräume von schutzwürdigen Tieren und Pflanzen;
- markante Einzelbäume und Gehölze;
- Baudenkmäler, wie Ortsbilder, Baugruppen, Bauten und Bauteile, Anlagen sowie deren Umgebung, feste Ausstattungen und Zugehör;
- archäologische Denkmäler.

Im Bereich Kulturschutz bezeichnet der Richtplan des Kantons St.Gallen, auf der Basis der entsprechenden nationalen Inventare ISOS und ISIS, Ortsbilder sowie Industriedenkmäler von kantonaler Bedeutung. Im Richtplan zusätzlich bezeichnet sind auch die zu schützenden archäologischen Fundstellen. Im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes enthält der Richtplan verschiedene Vorgaben zu den Themen Vorranggebiete Natur- und Landschaft, Lebensraumverbund, Wildtierkorridore. Zusätzlich bestehen

Übergeordnet weitere nationale Inventare (Inventar der historischen Verkehrswege IVS, Inventar der historischen Gärten ICOMOS, Bundesinventare der Landschaften von nationaler Bedeutung sowie der Flachmoore und der Amphibienlaichgebiete), die im Rahmen einer Überprüfung der kommunalen Schutzplanung ebenfalls zu berücksichtigen sind. Ebenfalls berücksichtigt wurde der Waldentwicklungsplan Regelstein.

Schutzmassnahmen sind grundsätzlich Sache des Gemeinderates. Sie können im Rahmen von Schutzverordnungen, in Zonen-, Überbauungs- und Gestaltungsplänen, in Form von Vereinbarungen mit den Grundeigentümern oder auch mit Einzelverfügungen erlassen werden. Für grössere, zusammenhängende Gebiete werden Schutzmassnahmen in der Regel aber am einfachsten durch eine Verordnung festgelegt. So können Zusammenhänge zwischen einzelnen Schutzbereichen besser berücksichtigt und einheitlich geltende Schutzziele und Massnahmen formuliert werden.

---

## 2 Vorgehen / Beteiligte

### 2.1 Erstellung Inventare

Die Aufnahme der potenziellen Schutzgegenstände und die Erfassung in den Inventaren Kulturgüterschutz sowie Natur- und Landschaftsschutz erfolgte von 2016 bis 2017 durch das Büro ERR AG, St. Gallen (für den Bereich Kulturgüterschutz) sowie durch das Ingenieurbüro Scherrer, Nesslau (für den Bereich Natur- und Landschaftsschutz).

Die Erstellung der Inventare beinhaltete folgende Schritte:

- Begehung des ganzen Gemeindegebietes und fotografische Aufnahme sowie Beschreibung und Bewertung aller in der bisherigen Schutzverordnung, in Einzelerlassen sowie in bisherigen Inventaren enthaltenen schutzwürdigen Gegenstände im Bereich Kultur- sowie Natur- und Landschaftsschutz;
- Aufnahme von zusätzlich seitens der kantonalen Amtsstellen zur Überprüfung geforderten Objekte sowie potenziell neuer, bisher nicht bekannter Objekte mit schutzwürdigem Charakter;
- Berücksichtigung aller relevanten, nationalen und kantonalen Inventare;
- Auswertung von lokalem Quellenmaterial;
- Auswertung der aktuell angemeldeten landwirtschaftlichen Nutzungen, der GAÖL-Verträge sowie von Luftbildern und AV-Daten;
- Erstellen eines Inventars für den Bereich Kulturgüterschutz mit Mindestinhalten gemäss Vorgaben der kantonalen Amtsstelle der Denkmalpflege;
- Inventarplan für den Bereich Kulturgüterschutz.
- Erstellen verschiedener Inventare im Bereich Natur- und Landschaftsschutz.

Unterstützt wurden die Inventarisierungen themen- und gebietsbezogen je durch eine gemeindeinterne Begleitgruppe. Diese Begleitgruppen setzten sich wie folgt zusammen:

#### **Inventarisierung Bereich Kulturgüterschutz**

- Christian Spoerlé, Gemeindepräsident Ebnet-Kappel (bis 2020)
- Jon Fadri Huder, Gemeindepräsident Ebnet-Kappel (ab 2021)
- Hans Looser, Bau- und Liegenschaftsverwalter Gemeinde Ebnet-Kappel
- Adrian Rüegg, Gemeindeschreiber Ebnet-Kappel

**Inventarisierung Bereich Natur und Landschaft**

- Christian Gross, Gemeinderat (bis 2020), Präsident Umwelt und Landwirtschaftskommission, ab 2021 Ueli Roth, Gemeinderat
- Peter Bösch, Mitglied Umwelt und Landwirtschaftskommission, ab 2025 Gemeinderat
- Reto Hänni, Mitglied der Umwelt und Landwirtschaftskommission, mit beratender Stimme
- Ruedi Lieberherr, Mitglied Umwelt und Landwirtschaftskommission
- Hans Looser, Sekretär Umwelt und Landwirtschaftskommission
- Markus Wortmann, Mitglied der Umwelt und Landwirtschaftskommission

Zu den Aufgaben der Begleitgruppen gehörten insbesondere die Unterstützung der Inventarisierung mit Lokalkenntnissen, das Zusammentragen der Einzelschutzbemühungen der vergangenen Jahrzehnte (Erlasse, Verfügungen, Auflagen im Baubewilligungsverfahren) sowie die Erstbeurteilung der Inventarhalte und die Führung von Gesprächen mit den Bewirtschaftern und Eigentümern bei unklaren Situationen.

**2.2 Schutzgegenstände**

**Kulturgüterschutz:** Zusätzlich zu den Einzelobjekten im Bereich Kulturgüterschutz wurden auch die bisherigen Ortsbildschutzgebiete überprüft. Ausgangslage für die Überprüfung bildete dabei das nationale Inventar ISOS. Die Überprüfung führte zu einer neuen Differenzierung zwischen verschiedenen, schützenswerten Ortsteilen und einer Neuabgrenzung bzw. Ergänzung des bisherigen Ortsbildschutzgebietes.

Überprüft wurden zudem die bisherigen archäologischen Schutzgebiete, basierend auf dem Fundstellenverzeichnis der Kantonsarchäologie bzw. Blatt S33 des kantonalen Richtplanes. Neu aufgenommen wurden die historischen Verkehrswege.

**Natur- und Landschaftsschutz:** Im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes wurden alle bisherigen Schutzgegenstände überprüft, korrigiert und ergänzt. Ausgangslage dazu bildete die bisherige Schutzverordnung.

Zusätzlich wurden für die Erfassung insbesondere die folgenden, nationalen und kantonalen Inventare und Erlasse hinzugezogen:

- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN);
- Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung;
- Bundesinventar der Trockenwiesen und –weiden von nationaler Bedeutung;
- Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung;
- Kantonales Geotopinventar;
- Kantonaler Richtplan (Lebensräume bedrohter Tierarten, Wildtierkorridore, Naturschutzgebiete von regionaler Bedeutung);
- Kommunalen Zonenplan;
- Waldentwicklungsplan Regelstein;
- Kantonale Biotopkartierung.

Weiter dienten folgende Unterlagen als wichtige Hilfsmittel:

- die von den Bewirtschaftern aktuell angemeldeten landwirtschaftlichen Nutzungen sowie die Verträge nach dem Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (GAÖL-Verträge), Vernetzungsflächen und LQP-Elemente;
- die Daten der amtlichen Vermessung;
- die Wald-Bestandeskarte (aktuelle Walddaten);
- das kantonale Heckeninventar mit Angaben zu den Hecken, Feld- und Ufergehölzen;
- Orthophotos;

- Diverse Funddaten geschützter Pflanzen- und Tierarten (WSL, InfoFlora, Vogelwarte Sempach, Info Species).

---

## 3 Inventar

### 3.1 Grundsätze

Ein Inventar ist eine reine Sachverhaltsfeststellung und stellt noch keine Unterschutzstellung dar, auch wenn eine Einstufung bzw. Kategorisierung vorgenommen wird. Es ermöglicht einen detaillierten Überblick über die vorhandenen baulichen und kulturhistorisch wertvollen sowie naturräumlich, ökologisch und landschaftlich interessanten Objekte und lässt Vergleiche zwischen den verschiedenen Objekten zu. Ein Inventar kann nicht angefochten werden, Betroffene und Interessierte werden jedoch dazu angehört. Das Inventar bildet die Grundlage für die Festsetzung der eigentlichen Schutzgegenstände. Die Festsetzung der Schutzgegenstände unterliegt einem Rechtsverfahren.

Jedes in einem Inventar aufgeführte Objekt muss klar identifizierbar sein. Die Identifikation erfolgt in erster Linie über die Adresse oder die Lokalbezeichnung und die Parzellen bzw. die Assekuranzznummern sowie bei den Naturobjekten über die Koordinaten. Hilfreiche Hinweise für die Wiedererkennung sind zudem die Bezeichnung des Objekttypus sowie allfällig vorhandene Zusatzbezeichnungen (Gebäude- oder Flurnamen im ‚Volksmund‘). Häufig werden zudem in einem Inventarplan auch alle diejenigen Objekte verzeichnet, die überprüft wurden, aber keine Aufnahme in die Schutzverordnung fanden. Der Inventarplan ermöglicht so über die lagemässige Verteilung weiterer wertvoller Objekte Rückschlüsse auf Zusammenhänge mit anderen Schutzkategorien.

### 3.2 Umfang der Inventare

Das neu erstellte Inventar im Bereich **Kulturgüterschutz** beinhaltet alle im bisherigen Schutz enthaltenen Bauten (total 54 Bauten). Die in den Inventaren Oberli und Kirchgraber zusätzlich enthaltenen, erhaltenswerten Bauten wurden ebenfalls überprüft und in begründeten Einzelfällen ebenfalls ins neue Inventar aufgenommen. Berücksichtigt wurden im Weiteren die in den verschiedenen nationalen Inventaren (ISOS, KGS, ISIS) aufgeführten Bauten sowie aufgrund anderer Hinweise und Quellen bekannte Objekte. Insgesamt wurden 76 Einzelobjekte inventarisiert und bewertet.

Für die Überprüfung des **Ortsbildschutzes** wurden alle im ISOS aufgeführten Teilgebiete den heutigen baulichen Gegebenheiten sowie dem bestehenden Ortsbildschutz gegenübergestellt und jeweils einzeln bewertet. Insgesamt wurden 16 Teilgebiete detailliert erfasst.

Zusätzlich wurden verschiedene, ausserhalb der Bauzone liegende **Baugruppen** inventarisiert, die bisher unter dem Begriff Ortsbildschutzgebiet im Zonenplan verzeichnet waren. In diesen Baugruppen befinden sich zahlreiche, gemäss den früheren Erhebungen von Oberli und Kirchgraber als ‚erhaltenswert‘ bezeichnete Bauten.

Im Bereich Natur- und Landschaftsschutz wurden gesamthaft rund 1'300 Objekte (Flächen, Linien und Punkte) aufgenommen. Diese finden sich in den jeweiligen Inventaren der Schutzgebiete, Hecken-, Feld- und Ufergehölze und Einzelbäume. Das Inventar liegt in einer Datenbank vor. Der Gemeinde und dem Kanton werden alle Objektblätter analog in Ordnern und als PDF-File zur Verfügung gestellt.

### 3.3 Aufbau der Inventarblätter und Details der Inventarerarbeitung

**Inventar Kulturgüterschutz:** Eine detaillierte Baubeschreibung mit Angaben zur Bauform, Materialisierung sowie vorhandenen Baudetails ist von vorrangiger Bedeutung und dient dem Herausfiltern von orts- oder zeittypischen Elementen. Das wiederholte Auftreten von bestimmten Elementen und Materialien zeigt die entsprechende Wichtigkeit und definiert die ortstypischen Baukörper. Aus Bauform und Konstruktionsart, Volumen und Dachform, Art und Anordnung der Befensterung sowie weiteren Baudetails lassen sich Rückschlüsse auf Entstehungszeit und Geschichte einer Baute ziehen.



Beispiele von zeit- bzw. ortstypischen Baudetails

Für die Feststellung der Bedeutung und die Einstufung der Inventarobjekte sind die architektonische Qualität, die bautechnische Substanz, der historische Hintergrund sowie die Ortsbauliche Lage mitentscheidend. Die einzelnen Bewertungspunkte basieren primär auf folgenden Kriterien:

- Architektonische Qualität: Ursprünglichkeit, Art der vorhandenen Baudetails, typologische Bedeutung (ortstypischer Vertreter oder wichtige Einzelbaute);
- Bautechnische Substanz: Zustand der Gesamtbaute, Verkleidung, Baudetails, energetischer Zustand, Umbau-/ Renovationspotential;
- Historische Bedeutung: Seltenheitswert, spezifische Hausgeschichte, Ablesbarkeit von Nutzerkreis und/oder Nutzungsform;
- Ortsbaulicher Stellenwert: Lage für sich und im Kontext (exponiert oder wichtiger Teil eines Siedlungs- bzw. Landschaftsbildes).

Das Inventar teilt die einzelnen Objekte in drei Kategorien ein: schützenswert, erhaltenswert, ohne Einstufung. Von den 76 in Ebnet-Kappel inventarisierten Objekten wurden 65 als schützenswert und 8 weitere als erhaltenswert eingestuft; 3 Objekte verbleiben ohne Einstufung.

Bei den schützenswerten Objekten wird, aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten (Kanton, Gemeinde), zusätzlich eine Einstufung in ihrer Bedeutung vorgenommen. Unterschieden werden Objekte von nationaler, kantonaler oder lokaler Bedeutung. Für die Objekte von nationaler und kantonaler Bedeutung ist im Verfahren der Kanton zuständig, für die lokalen Objekte die Gemeinde. Die Einstufung ist aus den Inventarblättern und dem Anhang zum Schutzverordnungstext ersichtlich.

**Schützenswerte Objekte** sind in der Gesamtheit der Bewertungspunkte von überdurchschnittlichem Wert; störende Elemente fehlen oder sind von untergeordneter Bedeutung. Daneben kann es sich auch um Objekte handeln, die aufgrund ihres Ortsbaulichen Stellenwertes oder ihrer, für Ebnet-Kappel bedeutungsvollen Geschichte, unverzichtbar sind. Schützenswerte Objekte sollen in ihrer äusseren und inneren Substanz und in ihrem charakteristischen Erscheinungsbild erhalten bleiben. Unter Rücksichtnahme auf die wesentlichen Teile der historischen Bausubstanz sind Umbauten und Erneuerun-

gen möglich. Abbrüche von einzelnen Bauteilen sind denkbar, wenn die massgeblichen Werte des Gesamtobjektes gewahrt bleiben.



Schützenswerte Objekte verschiedener Ausprägung

**Erhaltenswerte Objekte** sind ebenfalls von ortsbaulich hohem Gesamterscheinungswert; ihr Erscheinungsbild ist jedoch weniger exemplarisch als bei den schützenswerten Objekten. Oft sind es auch Bauten, die sich aufgrund ihrer individuellen Architektur auszeichnen. Erhaltenswerte Objekte sind Bauten, die in ihrem Bestand und in der individuellen Erscheinung nach Möglichkeit bewahrt werden sollen.



Erhaltenswerte Objekte verschiedener Ausprägung

Bei den **Objekten ohne Einstufung** handelt es sich um Objekte, die zwar ihren ursprünglichen Wert in Bauform oder einzelnen Details noch erahnen lassen, jedoch in der Gesamtheit zu stark verändert sind, um einen längerfristigen Inventarwert einzunehmen.

**Inventar Natur- und Landschaftsschutz:** Das Inventar zum Natur- und Landschaftsschutz umfasst mehrere Ordner mit Objektblättern zu den flächigen Naturschutzgebieten wie Moore und Trockenstandorte, Geotope, den linearen Elementen wie Hecken und Ufergehölze oder den Trockensteinmauern und den punktuellen Einzelobjekten wie Einzelbäume und Einzelgeotope.



Naturschutzobjekte verschiedener Kategorien:  
Streueried (flächig), Ufergehölz (linear), Einzelbaum (punktuell)

Zu jedem Objekt besteht ein Objektblatt mit den wichtigsten Kennzahlen, der Lage (Karte) und einer Foto-Dokumentation.

Die Inventarblätter im Bereich Natur- und Landschaftsschutz umfassen, abhängig vom Objekttyp, folgende Punkte:

- Objekttyp und -nummer;
- Kenndaten wie Flurname, Parzelle(n), Grösse, Länge etc.;
- Einstufung, basierend auf anderen Inventaren: Bund (nationale Bedeutung), Kanton (regionale Bedeutung), Gemeinde (lokale Bedeutung);
- Beschreibung, zusammengesetzt aus Typ, Lage und Standortverhältnissen;
- Zustand mit Angaben typischer Arten, Ökologie, Besonderheiten, Bedeutung in der Landschaft;
- Bewertung der Ökologie, der Objektausbildung, der Bedeutung in der Landschaft;
- Angaben zur Bewirtschaftung und Hinweise zur Pflege (fakultativ);
- Hinweise zu Schutz- und Unterhaltsmassnahmen oder Aufwertungen (fakultativ);
- Angaben zu Beeinträchtigungen bezüglich Nährstoffeintrag, Beschattung, Verschilfung, Neophyten und weiteren Beeinträchtigungen;
- Detailplan mit Objektbegrenzung;
- Fotodokumentation mit Überblick und/oder Detailansichten.

Ein Beispiel eines Objektblattes findet sich im Anhang 1 (Beispiel Einzelbaum).

Primär galt es, das bestehende Inventar zu überprüfen. Zudem wurden Potenzialstandorte eruiert, die sich z.B. aus dem Vernetzungsprojekt und Hinweisen von Lokalkennern und eigenen Einschätzungen ergaben.

Von den nachfolgenden Rahmenbedingungen sollte für jedes Objekt mindestens ein Kriterium erfüllt sein, um in das Inventar aufgenommen zu werden:

- Schutzwürdigkeit nach dem Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG);
- Vielfältigkeit in der Zusammensetzung, wichtige Vernetzungsfunktion, Einzigartigkeit;
- Ästhetische Bedeutung: Prägende typische Form und Erscheinung, besondere Bedeutung im Landschaftsbild;
- Quantitative Bedeutung in Bezug auf Ausdehnung, Länge, Grösse;
- Bei Einzelobjekten wie den Einzelbäumen: Alter, Wuchsform, Standort, kulturhistorische Bedeutung und Zustand.



Naturschutzflächen verschiedener Typen: Flachmoor, Magerwiese und Magerweide

### Vorgehen bei der Inventarisierung:

Zu Beginn wurden alle verfügbaren **Datengrundlagen** wie die bestehenden Bundesinventare, das kantonale FÖN-Inventar, Luftbilder (auch historische Luftbilder), Geodaten der bestehenden Schutzverordnung, GAÖL- und Richtplan-Daten, Waldbestandesdaten, Vernetzungs- und LQP-Daten, Parzellen und LN-Daten zusammengetragen und analysiert.

Danach erfolgte eine erste **GIS-Aufbereitung** der Schutzflächen für die Felderhebung mit vorgängigen technischen Grenzanpassungen an Waldgrenzen, Parzellendaten und AV-Daten. Danach wurden objektweise Feldpläne analog und digital erstellt. Die Ermitt-

lung von Potenzial-Standorten, Konfliktbereichen und provisorische Ausscheidung von fehlenden Pufferzonen erfolgte mit den bestehenden Geodaten und Luftbildanalysen, die dann im Feld kontrolliert wurden. Alle Daten wurden auf Feld-Tablets mit GPS überspielt, sodass im Feld alle Informationen wie GAÖL-Flächen, BFF-Nutzung, Bewirtschafter, Parzelleninformationen abgerufen werden konnten.

Die **Feldbegehungen** der Schutzobjekte erfolgten während der Vegetationsperioden 2016 bis 2018. Alle Daten wurden digital mit dem Feld-Tablet und einer Handy-App erfasst. Die Überprüfung der Grenzverläufe der Schutzgebiete und Pufferzonen wurde bei unklaren Verhältnissen mit einem GPS im Submeter-Bereich aufgenommen. Jede Schutzfläche wurde floristisch grob erfasst. Die Vegetationslisten liegen in einer internen Datenbank vor. Detailabgrenzungen innerhalb der Schutzgebiete erfolgten bei besonderen Verhältnissen wie z.B. bei eingestreuten Hochmooranflügen, Übergangsmooren oder Hochstaudenstreifen an den Waldrändern oder markanten Adlerfarnbeständen. Pro Objekt wurden Angaben zum Zustand wie der Verbuschung, Verschilfung, Nährstoffeinflüsse und Beschattung gemacht. Die Kriterien zum Zustand werden in Anhang 2 umschrieben. Im Zuge der Feldbegehung wurden Funde von Neophyten dokumentiert und auch im Neophyten-Portal gemeldet.

Die **Beurteilung der Schutzwürdigkeit** der Objekte erfolgte bei den flächigen Schutzobjekten nach deren floristischen Zusammensetzung gemäss Charakterarten des Moorschlüssels vom Bund für die Feuchtgebiete sowie bei den Trockenwiesen- und weiden gemäss Vorgabe des Artenspektrums vom Bund gemäss TWW-Schlüssel. Zudem wurden Arten, die auf eine hohe Qualität hinweisen (QII-Zeigerarten gemäss BLW) explizit berücksichtigt. Bei den Schutzobjekten wie den Einzelbäumen, Hecken und Trockensteinmauern erfolgte die Beurteilung nach deren physischen Ausprägung sowie der ökologischen und landschaftsästhetischen Qualität. Bei den Biotopen wie Tümpel und Teiche nach deren ökologischen Bedeutung als Amphibienlaichgewässer und als aquatischen Lebensraum generell.

Bei der **Überprüfung der bisherigen Schutzverordnung** konnten neben Lagefehlern auch inhaltliche Mängel festgestellt werden. So konnten manche Schutzgebietszuordnungen nicht nachvollzogen werden. In Gesprächen mit den Bewirtschaftern konnten dabei einige Fragen beantwortet werden. Aber auch nicht mehr vorhandene Schutzgegenstände, wie z.B. fehlende Einzelbäume, wurden mit historischem Bildmaterial überprüft. Diese wenigen Fälle erhalten die Empfehlung, sie aus der Schutzverordnung zu entlassen. Dafür wurde eine Vielzahl neuer Einzelbäume und Schutzflächen aufgenommen. Ein besonderes Augenmerk wurde auf markante Einzelbäume im öffentlichen Siedlungsraum gelegt. Diese imposanten oder historisch wichtigen Bäume sollen zukünftig einen Bestandesschutz erhalten.

Die national geschützten Objekte der Schutzverordnung wurden mit der **kantonalen Biotopkartierung von 2020** auf inhaltliche und räumliche Übereinstimmung überprüft.

Die **Pufferzonen** (UB) der national geschützten Objekte wurden gemäss Pufferzonenschlüssel vom Bund überprüft und im Einzelfall den topographischen Gegebenheiten vor Ort angepasst. Die Pufferzonen der Objekte mit lokalem Schutzstatus wurden im Minimum mit 10 Metern resp. 5 Metern bei flachen/hangparallelen Situationen ausgeschieden. Fehlende Pufferzonen wurden ergänzt. Es wurden keine Pufferzonen unterhalb von am Hang liegenden Objekten erfasst.

Alle Objekte erhalten eine neue **Objektnummer** je Objekt-Typ aufsteigend. Diese werden entsprechend den zwei Grossräumen „Sonnenhalb (<200)“ und „Schattenhalb (>200)“ nummeriert, um eine sofortige Zuordnung zu ermöglichen. Im Objektblatt werden zudem noch die alten Objektnummern als Zusatzinformation mitgeführt, um Rück-

schlüsse auf die alte Schutzverordnung zu ermöglichen. Lücken in der Nummerierung könnten durch Wegfall von Objekten nach der Vernehmlassung entstehen.

Die **linearen Schutzgegenstände**, wie Hecken- und Ufergehölze, Trockensteinmauern und kleinen Feldgehölze wurde im Vorfeld aus Luftbildern eruiert. Dabei diene die im Jahre 2009 erfasste Heckenkartierung im Auftrag des ANJF und des Kantonsforstamts als wichtige Grundlage. Diese wurde mit den aktuellsten Luftbildern abgeglichen (Inventarisierung mit Bildern von 2013/2014 und nachträglich fallweise überprüft mit Bildern von 2019/2022) und im Feld überarbeitet. Die im bisherigen Schutzplan dargestellten Hecken zeichneten sich häufig durch Lagefehler und Unvollständigkeit aus. Heckenabschnitte, welche gemäss Luftbildanalyse bereits 1999 nicht mehr vorhanden waren, wurden nicht weiterbearbeitet; Heckenabschnitte, welche 1999 auf den Luftbildern aber noch festgestellt werden konnten, bei der Feldarbeit aber nicht mehr vorhanden waren, bleiben verzeichnet und müssen wiederhergestellt/aufgewertet werden. Das Heckeninventar wurde somit vollständig neu erfasst.

Für die flächigen Feldgehölze wurden die für den Forst geltenden Flächenkriterien der Walddefinition angewandt (ausserhalb Baugebiet > 500m<sup>2</sup> und mit einer Mindestbreite von 12 Metern ausserhalb der Bauzonen). Zudem wurden die Daten aus dem LQP-Projekt Obertoggenburg ausgewertet, um allfällige Trockensteinmauern zu ergänzen.

Gemäss NHG gelten alle Hecken, Feld- und Ufergehölze, welche aus einheimischen Arten bestehen, grundsätzlich als schützenswert. Diesem Anspruch entsprechend, wurde versucht, ein möglichst vollständiges Heckeninventar mit den schützenswerten Hecken und Ufergehölzen zu erstellen.

Bei den linearen Elementen wurde neben dem Typ (Lebhag, Hecke oder Ufergehölz etc.) und der Artzusammensetzung auch deren Zustand aufgenommen. Es wurden nur Gehölze ausserhalb des Waldes erfasst.

Die **grossräumigen Schutzgebiete** wie Wildruhezonen, Lebensraum-Kerngebiete, Lebensraum-Schongebiete sowie Landschaftsschutzgebiete wurden, basierend auf dem kantonalen Richtplan, der bestehenden Schutzverordnung und den Fach- und Ortskenntnissen nur leicht angepasst.

Die **geologischen Schutzgebiete**, die im Wesentlichen 1999 vom Planungsbüro Theo Stierli + Partner, Wil, erfasst wurden und Teil der bestehenden Schutzverordnung sind, wurden überprüft und geometrisch angepasst. Dabei dienten die geologische Landeskarte und die topographischen Verhältnisse (Geländemodell) sowie die Begehungen vor Ort als Grundlage der kleinen Anpassungen. Die noch fehlenden kantonal geschützten Objekte aus dem kantonalen Geotopinventar wurden ergänzt.

Während der Feldaufnahmen bestand die Möglichkeit für die Bewirtschafter, vor Ort mit den Kartierern, die Bewirtschaftungsvorgaben zu diskutieren. Dieses Angebot wurde durch eine Anzahl von Bewirtschaftern wahrgenommen. Neben Nutzungsänderungen (von NTA zu NFA) wurde insbesondere die Pufferzonenausscheidung erläutert.

---

## 4 Schutzverordnung

Die Schutzverordnung besteht aus einem Plan sowie dem Schutzverordnungstext.

Inhaltlich umfasst die Schutzverordnung folgende Kategorien:

- Ortsbildschutzgebiete;
- Kulturobjekte (Einzelbauten und Anlagen);
- Umgebungsschutzgebiet;
- Baugruppen;
- archäologische Schutzgebiete;
- historische Verkehrswege;
- Naturschutzgebiete;
- Übergangsbereiche (Pufferzonen);
- Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen, Lebhäg, Hecken, Feld- und Ufergehölze;
- Trockenmauern;
- Geotopschutzgebiete und -objekte;
- Landschaftsschutzgebiete;
- Moorlandschaften;
- Lebensräume (Kerngebiete, Schongebiete, Gewässer);
- Wildruhezonen.

Der Schutzverordnungstext basiert auf der Musterschutzverordnung des Kantons, berücksichtigt jedoch auch die bisherigen Schutzbestimmungen und Anforderungen aus den lokalen Gegebenheiten.

In die Schutzverordnung aufgenommen und einem rechtlich verbindlichen Schutz unterstellt werden alle Inventarobjekte, die als schützenswert eingestuft sind. Im Inventar als erhaltenswert bezeichnete Objekte sollen in ihrem Bestand nach Möglichkeit gewahrt bleiben, sind aber nicht Bestandteil der Schutzverordnung.

### 4.1 Ortsbildschutzgebiete, Umgebungsschutzgebiet, Baugruppen

Im Gegensatz zur bisherigen Schutzverordnung soll der Ortsbildschutz neu stärker differenziert werden. Mit der neuen Schutzverordnung wird zukünftig zwischen Ortsbildschutzgebieten A und B unterschieden. Neu geschaffen werden die Kategorien ‚Umgebungsschutzgebiet‘ und ‚Baugruppe‘.

Das **Ortsbildschutzgebiet A** umfasst die wichtigsten historischen Ortsteile und bildet in sich abgeschlossene Einheiten. Die siedlungsgeschichtlich bedeutenden Bauten, Anlagen und Freiräume sind in ihrer Substanz und in ihrem Erscheinungsbild, bis und mit der entsprechenden Detailgestaltung, Materialwahl und Farbgebung zu pflegen und zu erhalten. Abbrüche sind zulässig, wenn der Erhalt der vorhandenen Bausubstanz in Abwägung des geschichtlichen und künstlerischen Werts nicht sinnvoll ist und zugleich die entstehende Lücke das Ortsbild nicht negativ beeinträchtigt oder die Ausführung eines für das Ortsbild gleichwertigen Neubaus gesichert ist.

Dem Ortsbildschutzgebiet A werden zugewiesen:

- OS 01: Kirche Kappel, Howartstrasse
- OS 04: Kirche Ebnet, Steinfelsstrasse, Schafbüchel
- OS 05: Ebnetstrasse
- OS 06: Thurau (Teilgebiet Ost).

Diese 4 Gebiete sind als von nationaler Bedeutung eingestuft.

Im **Ortsbildschutzgebiet B** sind die siedlungsgeschichtlich bedeutende Bebauung sowie die prägenden Freiräume in ihrer Struktur und in ihrem Erscheinungsbild zu pflegen und zu erhalten. Neue Bauten und Anlagen sind sorgfältig ins Orts- und Strassenbild einzupassen. Sie haben sich an den wesentlichen Merkmalen der bestehenden Bebauung, wie Kubatur, Proportionen, Stellung und Ausrichtung zu orientieren.

Dem neu geschaffenen Ortsbildschutzgebiet B (lokale Bedeutung) werden zugewiesen:

- OS 02: Kapplerstrasse, Mitteldorf
- OS 03: Bahnhofquartier
- OS 06: Thurau (Teilgebiet West)
- OS 07: Zoller, Wintersbergstrasse

Der Umfang des bisherigen Ortsbildschutzgebietes wird erweitert; einzelne bisherige Abgrenzungen werden gestrafft. Mit der Erweiterung wird eine Annäherung an die Abgrenzungen des ISOS erreicht. Dass das bisherige Ortsbildschutzgebiet eher bescheidenen Ausmasses war, rührt daher, dass der Zonenplan im engeren Ortskern und entlang der Hauptachse durch den Ort eine Kernzone mit Gestaltungsaufgaben bezeichnet. Die darin enthaltenen Bauten waren dadurch bereits bisher Anforderungen unterstellt, die einem Ortsbildschutzgebiet vergleichbar sind. Die Neuverarbeitung der Schutzverordnung verfolgt nun aber das Ziel, alle für den Schutz relevanten Vorschriften in einem Planungsinstrument zusammenzuführen.

Aus der Gegenüberstellung des bisherigen Ortsbildschutzgebietes, der Kernzone mit Gestaltungsaufgaben, dem ISOS und dem aktuellen Baubestand resultierte ein Abgrenzungsvorschlag für ein neues Ortsbildschutzgebiet, das die wichtigen, historisch bedeutsamen und identitätsrelevanten Ortsteile in vergleichbarer Weise und kompakt fasst. Die Details dazu finden sich im Inventar.

**Umgebungsschutzgebiete** bezwecken die Freihaltung der Umgebung eines wertvollen Kulturobjektes sowie den Schutz der Schönheit und Eigenart dieses Objektes aufgrund seiner speziellen Lage und Stellung. In Ebnat-Kappel ist ein solches Umgebungsschutzgebiet für die Park- und Grünanlage rund um das Haus Felsenstein (KO 11) angezeigt.

Neu ist die Kategorie der **Baugruppen**, die bestehende Ortsbildschutzgebiete ausserhalb der Bauzone ablöst. Baugruppen bestehen aus einer kleineren, in enger nachbarlicher Beziehung stehenden Zahl vergleichbarer, erhaltenswerter Bauten, die als Einheit in Erscheinung treten. Es handelt sich dabei um folgende Gebiete:

- Eich
- Howart
- Esch-Hüsliberg
- Schwand
- Dörfli-Blomberg



Beispiele einzelner Baugruppen (Eich, Esch-Hüsliberg, Dörfli-Blomberg)

Beim bisherigen Ortsbildschutzgebiet Wintersberg handelt es sich um eine traditionelle Streusiedlung, die von ihrer Anlage und Charakteristik her nicht die Kriterien einer Baugruppe erfüllt. Der Ortsbildschutz wird hier ersatzlos aufgehoben.

## **4.2 Kulturobjekte (Einzelbauten und Anlagen)**

Die im Inventar als schützenswert bezeichneten 65 Einzelobjekte wurden als Schutzobjekte in die Schutzverordnung übernommen. Bis anhin waren 54 Objekte durch die bisherigen Schutzinstrumente Zonenplan und Baureglement als geschützt bezeichnet. Von den bisherigen Objekten werden einzelne aus dem Schutz entlassen, andere Objekte dafür neu aufgenommen.

Von den 65 schützenswerten Objekten sind 41 von kantonaler Bedeutung, 24 von lokaler Bedeutung. Das Verzeichnis im Anhang zum Schutzverordnungstext zeigt die Schutzobjekte im Überblick. Für die Details zu den einzelnen Objekten wird auf das Inventar verwiesen.

## **4.3 Archäologische Schutzgebiete**

Insgesamt sind in Ebnat-Kappel 2 Gebiete von archäologischem Interesse zu verzeichnen. Es sind dies:

- ASG 01 Burg Wintersberg
- ASG 02 Katholische Pfarrkirche St. Michael.

Die Auswahl und Abgrenzung in der Schutzverordnung stützt sich ab auf das archäologische Fundstellenverzeichnis des Kantons (Burg Wintersberg und katholische Pfarrkirche St. Michael). Der Burghügel Gieselbach war Teil der bisherigen Schutzverordnung; bei Untersuchungen durch die Kantonsarchäologie wurden jedoch nie relevante Hinweise auf einen archäologisch massgeblichen Hintergrund gefunden. Der Eintrag in der bisherigen Schutzverordnung wird deshalb aufgehoben.

Alle archäologischen Funde sind Eigentum des Kantons und müssen dem Gemeinderat oder der Kantonsarchäologie gemeldet werden. Für Ausgrabungen ist die Kantonsarchäologie zuständig. Die detaillierten Bestimmungen im Umgang mit archäologischen Gegenständen sind dem kantonalen Kulturerbe-gesetz (KEG) zu entnehmen.

## **4.4 Historische Verkehrswege**

In Ebnat-Kappel sind einige wenige Teilstücke von einst wichtigen historischen Wegverbindungen als von nationaler Bedeutung im entsprechenden Bundesinventar (IVS) verzeichnet. Es handelt sich dabei um Strassenstücke innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes (im Bereich der Hauptstrasse durch das Dorf) oder einige wenige Wegstücke ausserhalb der Bauzone. Das wichtigste Wegstück ist die Verbindung von Lüpferwil Richtung Zoller – Trempel und wird entsprechend dem IVS-Inventar in die Schutzverordnung übernommen. Die von der Hauptstrasse überprägten und nicht mehr wahrnehmbaren Wegstücke werden in der Schutzverordnung nicht als Schutzgegenstand bezeichnet.

Die historischen Verkehrswege sind in ihrem Bestand und ihrer Funktion grundsätzlich zu erhalten. Historische Elemente wie Befestigungsart, Böschungen, Gräben und Mauern sind zu bewahren. In die Schutzverordnung aufgenommen werden insbesondere diejenigen Wege und Wegabschnitte, die auch optisch spür- und erlebbar sind.



Historische Wegverbindung Lüpferwil

#### 4.5 Naturschutzgebiete und Pufferflächen

Die geometrischen Abgrenzungen der Schutzgegenstände in der bestehenden Schutzverordnung weisen diverse Mängel auf, die auch schon bei den Vernetzungs- und GAÖL-Gesprächen zum Vorschein kamen. Diese Abweichungen und Unterschiede von mehreren Metern zur aktuellen Inventarisierung lassen sich wie folgt erklären:

- Es haben definitiv Veränderungen an der Vegetation stattgefunden. Die Nutzung wurde z.B. gegenüber der damaligen Bestandesaufnahme zur Schutzverordnung geändert. Es besteht Handlungsbedarf.
- Die geographische Lage der Objekte ist aufgrund der damaligen möglichen Erfassungsmethoden sehr ungenau (fehlende technische Hilfsmittel wie GIS, Orthophotos, GPS etc.) und wird durch die GIS-Bearbeitung in der Regel korrigiert.
- Die Schutzflächen wurden im Plan nicht genau übertragen, es liegt ein kartographisches und Generalisierungsproblem der damaligen Erfassungsmethode vor. Der Generalisierungseffekt kann grosse geometrische Ungenauigkeiten hervorrufen.
- In seltenen Fällen liegen Fehleinschätzungen vor. Die Abgrenzung kann im Einzelfall nicht nachvollzogen werden. Häufig hilft nur ein historischer Bildvergleich.
- Die Schutzflächen liegen teilweise im Wald, da sich die Waldränder entweder verändert haben oder nicht genau berücksichtigt wurden (Übertrag in alte Übersichts- oder Grundbuchpläne mit veralteten Waldgrenzen). Dies sind in der Regel kosmetische Ungenauigkeiten, die durch die GIS-Bearbeitung formell bereinigt werden können.



Typische Situation Lagequalität alte SVO (rot) und neues Inventar (blau)

Für Ebnat-Kappel lagen Luftbilder aus dem Jahre 1999 im Original vor. Diese konnten dreidimensional unter einem Stereoskop betrachtet werden. Somit lagen fast deckungsgleiche Grundlagen der Erfassung der SVO vor. Eine rückwirkende Betrachtung der Situation von damals war somit in Teilbereichen sehr gut möglich.

Die Bilanz zwischen alter und revidierter Schutzverordnung zeigt eine deutliche Zunahme der Objektanzahl in allen Objektklassen, mit Ausnahme bei den Magerweiden (siehe auch Anhang 3). Insgesamt ist die Fläche der Naturschutzgebiete leicht grösser geworden mit insgesamt 6 Aren zusätzlicher Schutzfläche im Vergleich zur alten Schutzverordnung. Die Zu- und Abnahme der Flächen pro Objekttyp hat, neben den oben erwähnten Gründen, weitere Ursachen die nachfolgend umschrieben werden:

Die Fläche der **nicht beweideten Flachmoore** (NFA) hat abgenommen (- 682 Aren), wobei nur einzelne kleinflächige Objekte aus der SVO entlassen wurden (15 Objekte, Anhang 4). Mehrheitlich reduzierte sich diese Fläche aufgrund eines Typ-Wechsels von NFA zu HUeM (Hoch- und Übergangsmoore), NFB oder NTA. Viele ehemals als NFA klassierte Objekte im Sömmerungsgebiet wurden bereits immer beweidet, aber einfach nicht dieser Kategorie zugeordnet. Im alten Objektbeschriftung wurden sie bereits als beweidet deklariert. Durch NFA-Neuaufnahmen (+42 Objekte, Anhang 5) erhöhte sich die Gesamtzahl der NFA-Objekte um 34 Objekte. Zudem wurden einige grossflächige Schutzgebiete in mehrere Objekte unterteilt, da sich dies aufgrund der Bewirtschaftung, des Typs und der Topographie als sinnvoll herausstellte.

Die **Flachmoore**, die bisher mit einem **früheren Schnitzeitpunkt** in der Schutzverordnung vermerkt waren (NFA2, Schnitzeitpunkt 15. August aufgrund der extremen Schattenlage), wurden belassen. Einige Flächen wurden vom ANJF im Jahr 2015 ergänzt. Gesamthaft besteht nun bei 36 NFA-Objekten ein früherer Schnitttermin (Anhang 6), im Vergleich zur alten Schutzverordnung mit 33 Objekten. Bei drei Flächen wurde der Schnitzeitpunkt wieder auf den 1. September verlegt.

**Nicht bewirtschaftbare Flachmoore (Offenhaltung NFA3)**, die aufgrund ihrer besonderen Lage nie genutzt werden konnten, aber dennoch einen hohen ökologischen Wert aufweisen, sollen möglichst „offen gehalten“ werden. Diese Flächen erhalten den Code NFA3. Insgesamt sind es 4 Objekte (Anhang 7). Die Offenhaltung wird durch den Forstdienst geregelt.

Die **beweideten Flachmoore** (NFB) nahmen um 596 Aren zu, da im Sömmerungsgebiet einige beweidete Flachmoore in der alten Schutzverordnung entweder als Magerweide oder als unbeweidete Flachmoore (im Beschrieb aber als beweidet deklariert) klassifiziert waren. Die Anzahl der Objekte erhöhte sich um 21 auf 35 Objekte, davon sind 5 Objekte neu (Anhang 8) und 15 Objekte haben einen Typwechsel zu NFB erfahren (häufig von NTB auf NFB).

Bei den **Hoch- und Übergangsmooren** (HUeM) wurden aus ökologischen Gründen die grossflächigen Hochmooranflüge in den Flachmoorkomplexen separat erfasst (+ 19 Objekte, Anhang 9). Dabei wurde auch beim Aufwertungsprojekt Hüttenbüel (ML132) die offene Hochmoorfläche mit dem Objekt HUeM201 erweitert. Zukünftig wird diese Fläche offengehalten. Die Hochmoorkategorie HUeM erhöhte sich somit um 546 Aren auf gesamt 1378 Aren. Das Objekt HUeM4 (früher HM3) wurde aus dem Inventar entlassen, da dort keine Hochmoorvegetation auffindbar war (es handelt sich höchst wahrscheinlich um einen GIS-Fehler).

Gesamthaft haben die zu schützenden Feuchtstandorte um 459 Aren zugenommen.



Aufwertungsprojekt Hüttenbüel, Charakterart Sonnentau, Hochmoor Chellen

Die Anzahl der **Magerwiesen** (NTA) reduzierte sich um 9 Objekte auf 66 Objekte, die Fläche erhöhte sich jedoch um 292 Aren, da gewisse Objekte vergrössert wurden. Die Gründe der Reduktion der Objektzahl liegen u.a. im Typwechsel. Rücheflächen, die vorher als NTA geführt wurden, wurden nun im Einzelfall zu Flachmooren NFA umdeklariert oder sie wurden aufgrund der zu geringen Schutzwürdigkeit entlassen (10 Objekte wurden entlassen, siehe dazu Anhang 10; 10 Objekte wurden neu aufgenommen, siehe dazu Anhang 11). Die Magerwiesen-Standorte, die aufgrund ihrer Lage (zu steil und gefährlich) nicht genutzt werden können, erhalten analog den Flachmooren die Kategorie „Offenhaltung“ NTA3 (1 Objekt, NTA240). Auch bei diesen soll möglichst periodisch der Verbuschung/Verwaldung entgegengewirkt werden.



Beispiele wertvoller Magerwiesenstandorte im Platten, Lüpferwil und Nestel

Die Fläche der **Magerweiden** (NTB) hat abgenommen. Hierzu trägt insbesondere die starke Reduktion der Magerweide am Regelstein (Objekt NTB200) bei. In der alten SVO wurde zu grosszügig der gesamte Alpbereich unterhalb des Regelsteins unter Schutz gestellt. Bei der Feldbegehung konnte diese Flächenausdehnung nicht nachvollzogen werden. Sie zeigte grösstenteils den Charakter einer normalen Alpweide mit einem gewöhnlichen Artengefüge, das im ganzen Sömmerungsgebiet von Ebnat-Kappel anzutreffen ist. Eine Begründung als schützenswerte Magerweide in dieser Grösse kann nicht erbracht werden. Auch bei weiteren Objekten konnte die Ausweisung der Magerweiden in der alten SVO nicht immer nachvollzogen werden. Den 5 entlassenen Objekten (Anhang 12) konnten 3 Neuaufnahmen gegenübergestellt werden (Anhang 13). Einige NTB erfuhren einen Typenwechsel zu NFB. Die Fläche der geschützten Magerweiden wurde somit um 936 Aren reduziert. Insgesamt verringert sich die Anzahl NTB um 6 Objekte auf jetzt 18.



Typische Magerweidestandorte am Rappenberg, Tanzboden und Schlattegg

Fehlende **Pufferzonen** wurden ergänzt, die bestehenden überprüft. Dabei wurde zwischen lokalen und nationalen resp. regionalen Objekten unterschieden. Die Pufferzonen der nationalen und regionalen Objekte wurden mit dem BAFU-Schlüssel überprüft. Die Fläche der Pufferzonen erhöht sich um 100 Aren. Problemfälle wurden mit den Bewirtschaftern vor Ort besprochen und bereinigt.

**Biotope** (BioT) wurden in der vormaligen Schutzverordnung nicht erfasst, ausser der Eichweiher, der z.B. unter FM252 geführt wurde. Da in den vergangenen Jahren diverse Aufwertungsprojekte für Tümpel und Weiher in der Gemeinde durchgeführt wurden, sind diese nun in der Kategorie Biotope aufgeführt. Es handelt sich um wertvolle Amphibien-Laichgebiete wie z.B. die Tümpel im ehemaligen Steinbruch Gstattlig. Insgesamt wurden 6 Biotope mit einer Gesamtfläche von 90 Aren ausgeschieden (Anhang 14). Diese sollten periodisch unterhalten werden.



Typische Biotope: Feissenbrunnen, Eichweiher und Steinbruch Gstattlig

#### 4.6 Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen, Lebhäg, Hecken, Feld- und Ufergehölze

Das Inventar der markanten **Einzelbäume** umfasst die schutzwürdigen Exemplare in der Gemeinde. Sie prägen das Landschaftsbild besonders. Das bisher vorhandene Inventar war lückig und unvollständig. In Zusammenarbeit mit der Kommission wurden die wichtigsten Einzelbäume in der Gemeinde aufgenommen. Dabei wurde darauf geachtet, dass potenziell abgehende Eschen und gebäudenähe / sicherheitsgefährdende Hoflinden nicht in das Inventar aufgenommen wurden.

Insgesamt wurden neu 92 Einzelbäume inventarisiert, gegenüber 43 Einzelbäumen der gültigen Schutzverordnung. Das ist eine Zunahme um 49 Objekte. Wenige Einzelbäume (10) entsprachen nicht den heutigen Kriterien oder waren nicht mehr vorhanden (Anhang 20). Durch die Vielzahl neuer Objekte (49 Einzelbäume, plus 10 Ersatzbäume; Anhang 19) ist eine Kompensation mehr als erfüllt. Ein Baum wurde nach der Inventarisierung 2016 gefällt und muss ersetzt werden (EBG35, Anhang 21).



Markante Einzelbäume, Ahorn Udermüslen, Schulhauslinde Ebnat, Ahorn Hüsliberg

Das Obertoggenburg und insbesondere Ebnat-Kappel ist durch zahlreiche **Hecken, Ufergehölze und Lebhäg** geprägt. Sie charakterisieren neben den Mooren das Landschaftsbild und bilden wichtige Vernetzungselemente gerade in den intensiver genutzten Landschaftskammern. Zudem erfüllen sie, je nach Ausprägung, vielfältige ökologi-

sche Funktionen. Typisch sind die einreihigen Lebhäg, die idealerweise abschnittsweise auf den Stock (ca. 0.5 - 1m) gesetzt werden. Viele in der Schutzverordnung deklarierte Hecken sind einreihige Lebhäg. Sie werden von der Lokalbevölkerung auch als Studehag oder Hecke bezeichnet.

Um dieser Begriffsvielfalt Einheit zu gebieten, wurden die Hecken- und Ufergehölze gemäss folgenden Kriterien unterschieden:

- Einreihige Lebhäg, welche typisch für das Obertoggenburg sind. Meist artenarm, häufig aus Esche und Hasel bestehend. Werden regelmässig abschnittsweise geschnitten. Neben wichtigen Vernetzungsfunktionen haben sie besonders einen kulturlandschaftlichen Wert.
- breitere (2–3-reihige) Strauchhecken, i. d. Regel artenreich und wichtige Vernetzungs- und Brutbiotope.
- Baumreihen und -hecken. Vorwiegend aus Waldbäumen bestehende einreihige Gehölzstreifen.
- Typische Ufergehölze entlang von Bächen und Rinnsalen. Werden abschnittsweise gepflegt und teilweise auf den Stock gesetzt.

Wie schon in Kap. 3.3 angesprochen, war das Heckeninventar der Gemeinde unvollständig und sehr ungenau. Mit dem neuen Inventar sind alle relevanten Gehölze dokumentiert. Die Länge der geschützten Hecken wurde verdoppelt. Gesamthaft wurden 389 lineare Objekte wie Lebhäg, Hecken, Ufergehölze und 2 Baumreihen mit einer Gesamtlänge von 38.7 km kartiert, gegenüber den 189 Objekten und 19.3 km Länge der alten Schutzverordnung. Auf eine detaillierte Analyse der Unterschiede wird hier verzichtet und auf das Inventar verwiesen. Verstösse und Abweichungen wurden protokolliert und in der Umwelt- und Naturschutzkommission besprochen. Insgesamt können 18 Objekte als verkürzt oder entfernt betrachtet werden. Diese sind im Anhang 15 aufgeführt. Je nach Situation wurde auf Wiederanpflanzung oder Ersatz durch Alternativobjekte entschieden. Einzelne Hecken gelten heute (und auch damals schon) als Waldfläche und wurden aus dem Schutz entlassen; andere Hecken waren nie vorhanden (siehe Anhang 16 und 17).

25 flächige **Feldgehölze** wurden als schützenswert bezeichnet. Sie unterstehen nicht dem Waldgesetz und bilden wichtige ökologische Rückzugsräume auf den offenen Landwirtschaftsflächen. In der alten Schutzverordnung waren keine Feldgehölze ausgeschieden.



Typischer Lebhäg, artenreiche Hecke und artenreiches Feldgehölz (Tobel, Sonnenhalb)

#### 4.7 Trockenmauern

Ebnat-Kappel verfügt über diverse Trockensteinmauern die sich besonders im Übergang von der landwirtschaftlichen Nutzfläche zum Alpgebiet, aber auch direkt im Alpgebiet konzentrieren. Wenige Trockenmauern und auch deren Reste finden sich im Bereich des Talbodens. Erfasst wurden Trockenmauern, die in ihrer Ausprägung noch als Mauer wahrgenommen werden. Im Wissen, dass ihre Hag-Funktion schon seit einiger Zeit nicht mehr erfüllt wird, gelten sie dennoch als Zeugen früherer Besitzes- und Nutzungsverhältnissen. Gegenüber der vormaligen Schutzverordnung wurden 20 Objekte zusätzlich erfasst und in die neue Schutzverordnung aufgenommen (Anhang 18, zusätzlich 2 Objekte mit Typwechsel). Die Gesamtlänge erhöhte sich von 2.8 km auf 3.99 km Trockenmauern.



Beispiele einzelner Trockenmauern in verschiedenem Erhaltungszustand

#### 4.8 Geotopschutzgebiete- und objekte

Geotope sind Bestandteile der Landschaft, an welchen die Geschichte der Erde sowie die Entwicklung des Lebens und des Klimas besonders deutlich ablesbar sind. Darunter fallen gut sichtbare Aufschlüsse von Gesteinsformationen, Fossil- und Mineralbestände oder landschaftlich bemerkenswerte Geländeformen.

Geotope von kantonaler (potenziell nationaler sowie regionaler) Bedeutung sind im kantonalen Richtplan bezeichnet und über die kommunalen Schutzverordnungen einem entsprechenden Schutz zu unterstellen. Insbesondere sind Massnahmen, die den Bestand der Geotope oder ihre natürliche Weiterentwicklung beeinträchtigen, untersagt. Dazu gehören speziell Geländeeingriffe sowie Massnahmen, die eine Veränderung des Wasserhaushaltes zur Folge haben.

Ebnat-Kappel verfügt über eine grössere Anzahl an Geotopschutzgebieten lokaler Ausprägung (67 Objekte, 2 Gebiete mit Dolinen wurden ergänzt; Anhang 22). Die Gebiete entsprechen in ihrer Abgrenzung weitgehend der bisher bestehenden Schutzverordnung Ebnat-Kappel und wurden nur den realen Geländeformen angepasst. Zudem wurden 6 lokale Geotop-Einzelobjekte übernommen und zwei ergänzt (Anhang 22), die punktuelle Besonderheiten umfassen. Als kantonale Geotopschutzgebiete sind der Chüeboden und der Bereich Speer auszuweisen sowie die drei Referenzlokalitäten Steinbruch Gstaltlig (neu als Fläche), Trempel/Thurufer und Trempel/Wintersberg (als Einzelobjekte). Insgesamt sind 8 Geotop-Einzelobjekte inventarisiert.



Geotopeinzelobjekt Trempel, Steinbruch Gstaltlig, lokales Objekt Huetten

#### 4.9 Landschaftsschutzgebiete

Die Landschaftsschutzgebiete dienen dem Erhalt vielfältiger und charakteristischer Landschaftsräume mit ihren landschaftsprägenden Elementen. Gleichzeitig sollen in diesen Gebieten auch Grundanforderungen an die Einpassung von Bauten gestellt werden. Die Gebiete der bisherigen Schutzverordnung wurden übernommen und in einigen wenigen Bereichen ergänzt (vorab im Gebiet Ganten-Eich-Mettlenweg). Die BLN- und ML-Gebiete von nationaler Bedeutung sind in diesen Perimetern enthalten.



Landschaftsschutzgebiete Schwand, Blomberg, Ganten-Eich

#### 4.10 Moorlandschaften

Die Moorlandschaften von nationaler Bedeutung sind einmalige und unersetzliche Landschaften die zu den seltensten, schönsten und für die Natur wertvollsten Gebieten der Schweiz gehören. Sie sind Lebensräume vieler geschützter Pflanzen und Tiere. Für die Gemeinde Ebnat-Kappel wurden die rechtsgültigen Moorlandschaftsperimeter übernommen. So liegen Teile der Moorlandschaften Chellen ML66, Unterer Hüttenbüel ML132, und Wolzenalp ML59 auf dem Gemeindegebiet von Ebnat-Kappel. Die Moorlandschaft Wolzenalp ist nur ganz am Rande tangiert.

#### 4.11 Lebensräume (Kerngebiete, Schongebiete, Gewässer)

Die Lebensräume haben den Zweck, seltene Tier- und Pflanzenarten vor Störungen zu schützen. Die Lebensräume basieren weitgehend auf dem kantonalen Richtplan und wurden nur geringfügig geometrisch angepasst. Man unterscheidet bei den Lebensräumen zwischen Lebensraum Kerngebieten mit grösseren Einschränkungen und Lebensraum Schongebieten mit geringeren Einschränkungen für den Menschen. Der Lebensraum Gewässer/Auen dient dem Schutz von Tier- und Pflanzenarten im und am Gewässer. Dabei sind insbesondere die natürlichen Gewässerabschnitte der Thur ab Ebnat-Kappel aufwärts und Abschnitte des Steinenbachs im Steintal zu nennen. Die im Salomonstempel bestehende Langlaufloipe wird neu im Plan als ‚erlaubter Korridor für Wintersport‘ aufgeführt. In diesem Korridor sind Wintersport-Aktivitäten wie Langlauf und Schneeschuhwandern erlaubt.



Lebensraumkerngebiet Salomonstempel, Lebensraumschongebiet Allmeindswald, Lebensraum Gewässer (Thurabschnitt)

#### **4.12 Wildruhezonen**

Wildtiere brauchen Rückzugsgebiete, in welchen sie nicht gestört werden. Wildruhezonen sind ein Instrument, um solche Rückzugsgebiete zu sichern. In der bisherigen Schutzverordnung von Ebnat-Kappel waren unter der Bezeichnung ‚Gebiete mit besonderen Vorschriften‘ drei für die Wildtiere wichtige Gebiete bezeichnet (Regelstein, Tanzboden und Allmeindswald). Diese wurden nur durch minimale geometrische Korrekturen angepasst. Vielfach sind diese Gebiete, neu als Wildruhezonen benannt, mit den schützenswerten Lebensräumen deckungsgleich. In der Wildruhezone Regelstein sind zudem zahlreiche Hinweistafeln mit Verhaltensregeln aufgestellt. Die winterliche Ruhezeit wurde auf die parallel ebenfalls in Überarbeitung befindliche Schutzverordnung Wattwil abgestimmt und für den Zeitraum vom 15. Dezember bis 15. April festgelegt. Von dieser Regelung ausgenommen sind auf dem Schutzverordnungsplan speziell gekennzeichnete Routen.

#### **4.13 Schutzkategorien ohne Objekte**

Folgende weitere Schutzkategorien wurden überprüft, aber keine Objekte für die neue Schutzverordnung vorgeschlagen:

- Fledermausquartiere
- Auenschutzgebiete
- Baumschutzgebiete
- Rückführungsflächen.

---

### **5 Vorliegende Planungsinstrumente**

Als Ergebnis der Arbeiten liegen vor:

- Inventar Kulturgüterschutz;
- Inventar Naturschutzgebiete;
- Inventar Baum- und Heckenschutz;
- Inventar Trockenmauern;
- Inventar Geotopschutzgebiete;
- Schutzverordnungsplan, M 1:10'000;
- Schutzverordnungstext;
- Schutzobjektverzeichnisse;
- Planungsbericht.

---

### **6 Information und Mitwirkung**

Betroffene Grundeigentümer, die neu von Schutzmassnahmen betroffen sind, wurden von Fall zu Fall bereits während der Inventarisierung miteinbezogen. Die Öffentlichkeit wurde mittels Medienberichte informiert. Die Unterlagen wurden zudem einer öffentlichen Vernehmlassung unterstellt (Ergebnis siehe unter Kapitel 8 dieses Berichtes).

---

## 7 Vorprüfung

Der Inventarentwurf wurde mit den kantonalen Amtsstellen der Denkmalpflege sowie Natur, Jagd und Fischerei teilweise vorbesprochen. Aus diesen Gesprächen resultierten verschiedene Anpassungen und Ergänzungen.

Nach erfolgter Umsetzung der Inventarresultate in die eigentlichen Schutzverordnungsinstrumente hat der Gemeinderat Ebnat-Kappel das Gesamtpaket der Schutzverordnung zur offiziellen Vorprüfung verabschiedet. Die Unterlagen zur Schutzverordnung Ebnat-Kappel wurden dem kantonalen Amt für Raumentwicklung und Geoinformation Anfang September 2018 zur Vorprüfung eingereicht.

Mit Vorprüfungsbericht vom 18. Dezember 2019 nimmt das Amt für Geoinformation und Raumentwicklung Stellung zu den eingereichten Unterlagen der Schutzverordnung. Insgesamt kommt das Amt im Bericht zum Schluss, dass die Schutzverordnung genehmigungsfähig ist, allerdings vorbehältlich verschiedener Ergänzungen und Anpassungen in Detailfragen und -einstufungen. Diese Anpassungen und Ergänzungen wurden wiederum in Absprache mit den beiden inhaltlich am stärksten involvierten Amtsstellen der Denkmalpflege (Moritz Flury) sowie Natur, Jagd und Fischerei (Erich Fischer) vorgenommen.

Alle in der Vorprüfung verlangten formellen und redaktionellen Anpassungen (insbesondere den Schutzverordnungstext betreffend) wurden vorgenommen. Auch die Plandarstellung wurde bestmöglich optimiert.

---

## 8 Öffentliche Mitwirkung

Die Bevölkerung wurde im September 2020 zur öffentlichen Mitwirkung eingeladen. Die Schutzverordnungsinstrumente konnten entweder auf der Webseite der Gemeinde oder im Gemeindehaus eingesehen werden. Zusätzlich wurden in diesem Zeitraum für persönliche Fragen Gesprächsmöglichkeiten mit den zuständigen Gemeindevertretern angeboten.

Im Rahmen der Mitwirkungsfrist gingen 9 schriftliche Eingaben ein. Auf die Anliegen konnte vereinzelt eingetreten werden, was in der Überarbeitung der Schutzverordnungsinstrumente zu kleineren Anpassungen führte (Inventarinhalte, Abgrenzungen). Verschiedene Eingaben betrafen Thematiken, die in anderen (übergeordneten) Erlassen geregelt und nicht Gegenstand der kommunalen Schutzverordnung sind. In wenigen Fällen mussten die formulierten Forderungen zurückgewiesen werden. Die eingegangenen Eingaben wurden alle schriftlich beantwortet.

---

## 9 Öffentliche Auflage

Die Schutzverordnung mit den damit verbundenen Aufhebungen der Bestimmungen zu den Ortsbildschutzgebieten und zu den Kultureinzelobjekten im Zonenplan von 1992 sowie im Baureglement von 2007 (BauR Art. 35 und 36) wurden vom 3. März 2023 bis und mit 3. April 2023 öffentlich aufgelegt.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage gingen 15 Einsprachen ein. 1 Einsprache wurde aufgrund der anschliessenden Gespräche wieder zurückgezogen, 1 weitere Einsprache ist Gegenstand eines parallel bereits laufenden Rechtsverfahrens und wird im entsprechenden Kontext weiter behandelt. Von den übrigen Einsprachen betrafen 2 Einsprachen die Erweiterung der Landschaftsschutzgebiete LS 2 im Wintersberg und LS 3 im Brandholz. In diesen beiden Fällen entschied sich der Gemeinderat, nach entsprechenden Gesprächen mit den Einsprechern und nach Abwägen der verschiedenen Gesichtspunkte, auf die Erweiterungen zu verzichten.

Die übrigen Einsprachen betrafen Festlegungen im engeren Sinne des Naturschutzes, davon stammten 10 Einsprachen von Privatpersonen und 1 Einsprache wurde von Pro Natura erhoben. Alle Einsprachen von Seiten der Privatpersonen wurden mit den Betroffenen bei Feldbegehungen und in Einzelgesprächen behandelt. Die umfangreiche Einsprache von Pro Natura wurde im Rahmen von mehreren Treffen und Sitzungen behandelt. Insbesondere die Thematik der ausgeschiedenen Pufferzonen musste aufgrund einer Anpassung der Vorgaben durch den Kanton St. Gallen nochmals überarbeitet werden. Die zwischenzeitlich ebenfalls aktualisierten Walddaten führten zudem zu verschiedenen Anpassungen bei der Heckenausscheidung.

Bis auf einen Fall im Zusammenhang mit Pufferzonen konnten für alle Einsprechepunkte mit den Betroffenen und Einsprechern Lösungen gefunden werden.

Folgende Anpassungen / Änderungen wurden, zusammengefasst, im Hinblick auf eine zweite Auflage der Schutzverordnung im Teil Natur- und Landschaftsschutz vorgenommen:

### **Pufferzonen**

Die von Pro Natura beanstandeten Pufferzonen der regionalen und nationalen Objekte wurden mit dem nationalen Pufferzonenschlüssel überprüft und angepasst (Ausnahme NFA333). Die Bewirtschafter wurden entsprechend informiert.

### **Rückführungsflächen**

Die Nichtberücksichtigung der Rückführungsflächen wurde von Pro Natura nach eingehender Dokumentation und Beweisführung akzeptiert.

### **Entlassene Schutzgebiete**

Der Forderung von Pro Natura nach der Wiederaufnahme entlassener Schutzgebiete konnte entsprochen werden (durch Wiederaufnahme oder Ersatzmassnahmen).

### **Entlassene Hecken**

Diverse Hecken wurden entlassen, da sie zum Aufnahmezeitpunkt als Wald deklariert waren. Die zwischenzeitliche Aktualisierung der Walddaten des Kantonsforstamtes führte dazu, dass diese Gehölze wieder aus dem Waldverbund entlassen wurden. Somit wurden verschiedene Hecken auch wieder Teil der Schutzverordnung.

Festgestellte Teilerstörungen oder komplette Entfernungen werden durch Ersatzmassnahmen und Neuanpflanzungen kompensiert. Hier konnte einvernehmlich eine Lösung mit Pro Natura und den beteiligten Bewirtschaftern und Grundeigentümern gefunden werden.

### **Lebensraum Gewässer**

Der Perimeter des Lebensraumes Gewässer (entlang der Thur und entlang des Steintaler Baches) wurde erweitert. Für die Festlegung der neuen Abgrenzung wurde die Geometrie im kantonalen Richtplan als Ausgangslage verwendet. Dabei wurde aber darauf geachtet, dass wo immer möglich und sinnvoll klar definierte räumliche Elemente die Begrenzung bilden (Bestockung, Wege, Parzellengrenzen etc.).

Da die Überarbeitung der Schutzverordnung aufgrund der Einsprachen insgesamt zu einer Vielzahl kleiner und grosser Veränderungen der Schutzobjekte führte, entschied sich der Gemeinderat für eine zweite Auflage des gesamten Teils Natur- und Landschaftsschutz der Schutzverordnung. Die entsprechend gekennzeichneten Unterlagen werden wiederum während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

---

## **10 Zweite öffentliche Auflage Teil Natur- und Landschaftsschutz**

Aufgrund verschiedener Einsprachen zum Themenbereich Natur und Landschaft im Rahmen der ersten Auflage wurde die Schutzverordnung für diesen Bereich noch einmal überarbeitet und vom 30. Mai 2025 bis zum 30. Juni 2025 ein zweites Mal der öffentlichen Auflage unterstellt.

Im Rahmen dieser zweiten öffentlichen Auflage zum Teil Natur und Landschaft gingen insgesamt 6 Einsprachen ein. Diese betrafen teils kleinräumige Abgrenzungsfragen, teils Fragen der Nutzungsmöglichkeiten bzw. -einschränkungen in Naturschutzgebieten sowie in einem Fall auch die grossräumigere Abgrenzung von Lebensraumgebieten. 4 der Einsprachen wurden von Privatpersonen erhoben, 1 Einsprache durch eine Korporation sowie eine weitere Einsprache durch Pro Natura.

Zur Beantwortung der aufgeworfenen Einsprachepunkte wurden unter anderem verschiedene Feldbegehungen vorgenommen und Besprechungen durchgeführt. Einzelne Fragen wurden nach eingehender Abklärung auch schriftlich beantwortet. In allen Fällen wurde den Einsprechenden die Möglichkeit einer weiteren Rückmeldung im Rahmen des rechtlichen Gehörs gewährt.

3 der Einsprachen konnten gutgeheissen oder zumindest teilweise gutgeheissen werden. Sie führten zu verschiedenen Anpassungen bei den Schutzverordnungsunterlagen. Bei den weiteren 3 Einsprachen konnte keine Einigung erzielt werden und sie mussten abgewiesen werden.

Die verschiedenen Anpassungen aufgrund der Einsprachen machen eine **Änderungsauflage** notwendig. Folgende Anpassungen / Änderungen wurden vorgenommen:

### **Kleinanpassungen**

Kleinräumige Anpassungen in den Abgrenzungen wurden vorgenommen beim Hoch- und Übergangsmoor HUeM2 sowie bei den Hecken HFUG263 sowie HFUG273. Zudem wurde in der Schutzverordnung ein beweidetes Flachmoor ergänzt (NFB225). Ein Natur-

schutzgebiet feucht (NFA299) wurde zudem von der Kategorie NFA zur Kategorie NFA2 umklassiert (früherer Schnittzeitpunkt).

#### **Lebensraum Schon- und Kerngebiete LRS1, LRS6 sowie LRK2**

Pro Natura beantragte in ihrer Einsprache unter anderem eine Anpassung der Lebensraumschongebiete sowie des Lebensraums Kerngebietes in den Gebieten Chellen-Allmeindswald, Gielen-Tännler sowie Forrerschopf-Scherb-Chellen bzw. eine Erklärung für die vorgeschlagenen Abgrenzungen, da diese nicht den Vorgaben des kantonalen Richtplanes entsprechend bezeichnet wurden. Der vorgesehene Schutz der entsprechenden Gebiete über den Landschaftsschutz sowie den Moorlandschaftsschutz sei hinsichtlich der Bewahrung vor Störungen bedrohter und seltener Tierarten zu wenig ausreichend.

Der Antrag, die Lebensraumausscheidung im den Gebieten Chellen-Allmeindswald, Gielen-Tännler sowie Forrerschopf-Scherb-Chellen gemäss dem kantonalen Richtplan anzupassen, wurde mit Vertretern der Gemeinde Ebnat-Kappel und dem kantonalen Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) intensiv diskutiert und die Abgrenzungen wurden angepasst. Die neuen Abgrenzungen orientieren sich an den im kantonalen Richtplan verankerten Vorgaben. In einem Teilbereich sind auch bestehende Loipen betroffen (Forrerschopf-Scherb), die neu von einem Landschaftsschutzgebiet in ein Lebensraums Kerngebiet und/oder -schrongebiet umklassiert werden. Die Mehrheit der betroffenen Bereiche liegt allerdings im Wald oder untersteht gleichzeitig bereits in anderer Form bestehenden Schutzbestimmungen. Zusätzliche Einschränkungen gegenüber heute sind damit kaum zu befürchten. Das Landschaftsschutzgebiet südlich des Allmeindswaldes wird neu einem Lebensraumschongebiet zugewiesen.

Die Änderungsaufgabe beschränkt sich auf die gegenüber der zweiten öffentlichen Auflage geänderten Inhalte. Einspracheberechtigt sind dabei ausschliesslich diejenigen Personen, die von diesen Änderungen unmittelbar betroffen sind.

---

### **11 Änderungsaufgabe zur zweiten Auflage Teil Natur- und Landschaftsschutz**

Die Änderungen, die sich aufgrund des Einspracheverfahrens zur zweiten Auflage des Teiles Natur- und Landschaftsschutz ergeben haben, werden während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

---

### **12 Fakultatives Referendum betreffend Aufhebung Schutzbestimmungen Zonenplan und Baureglement**

Die Aufhebung der Schutzbestimmungen in Zonenplan und Baureglement unterstehen zusätzlich dem fakultativen Referendum.

---

### **13 Genehmigung**

Die Planungsinstrumente treten mit der Genehmigung durch das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen in Rechtskraft. Der Gemeinderat bestimmt den Vollzugsbeginn.

Die vorliegende Schutzverordnung ersetzt die Schutzverordnung Ebnat-Kappel vom 19.03.2001. Gleichzeitig werden die bisherigen Bestimmungen zu den Ortsbildschutzgebieten und zu den Kultureinzelobjekten im Zonenplan von 1992 sowie im Baureglement von 2007 (BauR Art. 35 und Art. 36) aufgehoben.

---

## **Anhang**

Anhänge 1 – 22 gemäss Querverweisen im Planungsbericht, Kapitel 4.5 bis 4.8

## Anhang 1: Beispiel Objektblatt „Einzelbaum“

**Inventar - Schutzverordnung Ebnet-Kappel****Objekt: EBG46**

Baum- und Heckenschutz

Einzelbaum, Baumgruppe, Gehölz

Einzelbaum

Flurname: Gieselbach

Koordinaten: 2728768 / 1235383

Feldbegehung: 01.11.2016

Parzelle(n): 2213

**Beschreibung:**

Linde in Kuppenlage oberhalb Magerwiese. Sitzbank nebenan.

**Zustand:**

gut



Abb 1: Blick Richtung Westen

**Anhang 2: Kategorien Beeinträchtigungen und Gefährdungen****Allgemein:**

| Kategorie | Charakterisierung über die Fläche                                                                                                                                 |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| keine     | Merkmal nicht vorhanden, kein Handlungsbedarf                                                                                                                     |
| gering    | Merkmal kaum ausgeprägt, hat fast keinen bis nur geringen Einfluss auf das Objekt, Handlungsbedarf nicht zwingend, allenfalls besteht kleinräumig Handlungsbedarf |
| mittel    | Merkmal ist vorhanden und sichtbar. Ausprägung diffus vorhanden, Handlungsbedarf in Teilbereichen sinnvoll.                                                       |
| stark     | Merkmal gut sichtbar und dominierend. Handlungsbedarf je nach Merkmal kurz- bis mittelfristig vorhanden.                                                          |

**Beschattung:**

| Kategorie | Charakterisierung über die Fläche                                                           |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| keine     | Kaum bis keine schattenwerfenden Strukturen                                                 |
| gering    | Objekt geringfügig i.d.R. an den Randlagen im Tagesverlauf beschattet, mehrheitlich besonnt |
| mittel    | Ca. 1/3 mehrheitlich im Tagesverlauf schattig                                               |
| stark     | Über die Hälfte mehrheitlich im Tagesverlauf schattig                                       |

**Verbuschung:**

| Kategorie | Charakterisierung über die Fläche                                                                                                                                                                        |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| keine     | keine Gehölzstrukturen vorhanden                                                                                                                                                                         |
| gering    | Vereinzelte Gehölzaufkommen die durch den jährlichen Schnitt entfernt werden. Sporadische Gehölzstrukturen.                                                                                              |
| mittel    | Ca. 1/3 der Fläche mit Gehölzen und Büschen bestanden                                                                                                                                                    |
| stark     | Über ein Drittel der Fläche vom Objekt ist mit Gehölzen und Gebüsch bestanden, eine typische Streunutzung ist in Teilbereich nicht mehr möglich. Eine Nutzung hat schon länger nicht mehr stattgefunden. |

**Nährstoffeinflüsse:**

| Kategorie | Charakterisierung über die Fläche                                                                                         |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| keine     | Keine negativen Nährstoffeinflüsse erkennbar                                                                              |
| gering    | Vereinzelte Anzeichen von Nährstoffeinflüssen z.B. durch lokale Hochstaudenvorkommen oder Vorkommen von Fettwiesen-Arten. |
| mittel    | Ca. 1/3 der Fläche mit Nährstoffzeigern durchmischt.                                                                      |
| stark     | Über ein Drittel der Fläche mit vielen Hochstauden und/oder Fettwiesenarten.                                              |

**Verschilfung:**

| Kategorie | Charakterisierung über die Fläche                                         | Ausnahmen                                |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| keine     | Keine Verschilfung erkennbar                                              |                                          |
| gering    | Vereinzelte Schilfhalme lokal vorhanden                                   | Randgesellschaften der Tümpel und Weiher |
| mittel    | Ca. 1/3 der Fläche mit Schilf bestanden, Dichte ca. 1 – 10 Halme pro qm.  | Randgesellschaften der Tümpel und Weiher |
| stark     | In der Fläche kommt mehrheitlich Schilf auf, Dichte über 10 Halme pro qm. | Randgesellschaften der Tümpel und Weiher |

**Neophyten:**

| Kategorie | Charakterisierung über die Fläche                                       |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------|
| keine     | keine Neophyten vorhanden                                               |
| gering    | Einzelne Neophyten im Objekt vorhanden                                  |
| mittel    | Neophyten in 1/3 der Flächen vorhanden                                  |
| stark     | Neophyten kommen flächendeckend vor. Grosser und akuter Handlungsbedarf |

**Anhang 3: Bilanz zwischen bestehender rechtskräftiger SVO und neuer SVO**

| Schutzobjekte                                          | Anzahl Ob-<br>jekte rechts-<br>kräftige SVO | Fläche (Are)/<br>Länge (km)<br>Objekte<br>rechtskräftige<br>SVO | Anzahl<br>Objekte<br>neue SVO | Fläche<br>(Are)/<br>Länge (km)<br>Objekte<br>neue SVO | Anzahl<br>neuer<br>Objekte | Anzahl zu<br>entlas-<br>sende<br>Objekte | Bilanz<br>(Are/<br>Km/<br>Anzahl) | Gründe<br>(mehrheitlich)                                                                                                         |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Biotope (Biot)                                         | 0                                           |                                                                 | 6                             | 90                                                    | 4                          |                                          | +90                               | Weier separat<br>oder vorher NFA<br>(Eichweier ) und<br>Steinbruch Gestaltig                                                     |
| Hoch- und Über-<br>gangsmoore<br>(HUeM)                | 16                                          | 832                                                             | 35                            | 1378                                                  | 20                         | 1                                        | +546                              | grossflächige wich-<br>tige Hochmooran-<br>flüge ausgeschie-<br>den                                                              |
| Flachmoore<br>nicht beweidet<br>(NFA / NFA2 /<br>NFA3) | 282                                         | 15558                                                           | 314                           | 14876                                                 | 42                         | 16                                       | -682                              | Typwechsel (-HUeM,<br>-NFB, -NTA), Verwal-<br>dung, Anzahl nicht<br>genau vergleichbar<br>(Aufteilung von gros-<br>sen Objekten) |
| Flachmoore be-<br>weidet (NFB)                         | 14                                          | 2012                                                            | 35                            | 2608                                                  | 5                          |                                          | +596                              | Typwechsel (+NFA,<br>+NTB)                                                                                                       |
| Mager- und Tro-<br>ckenwiesen<br>(NTA, NTA3)           | 75                                          | 2221                                                            | 66                            | 2513                                                  | 10                         | 10                                       | +292                              | Typwechsel (NFA)                                                                                                                 |
| Magerweiden<br>(NTB)                                   | 24                                          | 1928                                                            | 18                            | 992                                                   | 3                          | 5                                        | -936                              | Typwechsel (-NFB, -<br>HUeM), starke Re-<br>duktion NTB200                                                                       |
| Pufferzonen (UB)                                       | 245                                         | 3297                                                            | 268                           | 3397                                                  | 63                         | 2                                        | +100                              | fehlende Pufferzo-<br>nen ergänzt                                                                                                |
| Einzelbäume<br>(EBG)                                   | 43                                          |                                                                 | 92                            |                                                       | 56                         | 10                                       | +52                               | Ausweitung des In-<br>ventars                                                                                                    |
| Hecken/Uferge-<br>hölze (HFUG)                         | 189                                         | 19,3 km                                                         | 389                           | 38,7 km                                               | 261                        | 7                                        | +19,4<br>km                       | konsequente Kartie-<br>rung über die ganze<br>Gemeinde, Ver-<br>dopplung der Länge                                               |
| Baumreihe (BA)                                         |                                             |                                                                 | 2                             | 0,16 km                                               | 2                          |                                          | +0,16<br>km                       | Neue Kategorie                                                                                                                   |
| Trockenmauern<br>(TM)                                  | 10                                          | 2.8 km                                                          | 30                            | 3.99 km                                               | 18                         | 1                                        | +1,2 km                           | Ausweitung des In-<br>ventars                                                                                                    |
| Feldgehölze<br>(FG)                                    | 0                                           |                                                                 | 25                            | 71                                                    | 25                         |                                          | +71                               | neue flächige Aus-<br>scheidung                                                                                                  |
| Geotopschutz-<br>gebiete (GeoS)                        | 65                                          |                                                                 | 67                            |                                                       | 2                          |                                          | +2                                | neue Dolinenfelder                                                                                                               |
| Geotopeinzel-<br>objekte (Geo)                         | 6                                           |                                                                 | 8                             |                                                       | 3                          | 1                                        | +2                                | Steinbruch Gestaltig<br>als Fläche ausge-<br>schieden, mit kant.<br>Inventar ergänzt                                             |

**Anhang 4: Zu entlassende/verkleinerte Flachmoore NFA**

| Aktuelle Objekt-Nr. | Alte Objekt-Nr. | Kürzel | Flurname       | Parzellen | Änderung    | Beschreibung/Entlassungsgrund                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------------------|-----------------|--------|----------------|-----------|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| NFA7                | FM2             | NFA    | Mösli          | 531       | entlassen   | Fettwiese am Waldrand mit etwas Flatterbinse. Entlassen, nicht vorhanden, sehr klein. Schutzstatus nicht nachvollziehbar, bereits im alten Inventar als qualitativ schlecht erfasst, wahrscheinlich bereits dort kein Flachmoor.                                                |
| NFA9                | FM8             | NFA    | Büelhölzli     | 506       | entlassen   | Kleinflächige schattige Waldbucht mit Hochstaudenanteil. Aus SVO entlassen, da sehr kleinflächig und geringer Hochstaudenanteil.                                                                                                                                                |
| NFA43               | FM51            | NFA    | Büchel         | 413       | entlassen   | Am verbuschende Waldlichtung mit Hochstaudenanteil. Aufgrund der geringen Qualität und der mässigen Feuchtigkeit des Bodens aus der SVO entlassen.                                                                                                                              |
| NFA56               | FM41            | NFA    | Hell           | 416       | entlassen   | Wiese mit Hochstaudenanteil in extrem schattiger Waldnische. Aufgrund der geringen Qualität und der mässigen Feuchtigkeit des Bodens aus der SVO entlassen.                                                                                                                     |
| NFA65               | FM32            | NFA    | Schwand        | 2249      | entlassen   | Beweideter etwas feuchter Bereich in Rinne unter Wasserfassung mit geringem Hochstaudenanteil. Wasserfassung war zum Zeitpunkt der Erarbeitung der alten Schutzverordnung bereits vorhanden, es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Fläche seit dann verändert hat.       |
| NFA69               | FM39            | NFA    | Nassschwendi   | 3048      | verkleinern | Beim Bereich gegen Nordosten handelt es sich um eine, gemäss Artenaufnahme, nicht schützenswerte, extensiv genutzte Wiese, welche spät gemäht wird. Kein ausreichendes Artenspektrum für eine Flachmoorzuordnung. Gemäss historischem Luftbildvergleich nie als Streue genutzt. |
| NFA112              | FM80            | NFA    | Fuchsfallen    | 2563      | entlassen   | Hochstaudenried in Graben am Rand des Allmeindswald. Hochstaudenriedbereich beschränkt sich auf ca. 1.5m entlang des Grabens (sehr schmal) und qualitativ nicht ausreichend.                                                                                                    |
| NFA134              | FM97            | NFA    | Rappenberg     | 2305      | entlassen   | Stark verschliffenes Waldried in Rutschhang. Qualitativ unzureichend.                                                                                                                                                                                                           |
| NFA200              | FM273           | NFA    | Oberhüttenbühl | 849       | entlassen   | Lichtung im Wald mit geringem Hochstaudenanteil. Wurde bereits im FOEN-Inventar nicht mehr inventarisiert (nat. FM170). Es handelt sich um eine offene Waldfläche (DG > 20%), nicht um ein Flachmoor, daher soll die Fläche aus der Schutzverordnung entlassen werden.          |
| NFA239              | FM236           | NFA2   | Baechentobel   | 859       | entlassen   | Nicht bewirtschaftetes kleines Hochstaudenried in schattiger Waldlichtung ohne Zufahrt. Es handelt sich um Wald.                                                                                                                                                                |

| Aktuelle Objekt-Nr.         | Alte Objekt-Nr. | Kürzel | Flurname      | Parzellen | Änderung    | Beschreibung/Entlassungsgrund                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------|-----------------|--------|---------------|-----------|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| NFA240, südlicher Abschnitt | FM235           | NFA    | Unterbächen   | 859       | verkleinern | Zipfel gegen Süden in alter SVO ist komplett verwaldet mit Heidelbeeren. Steil und schattig. Bereits im FOEN-Inventar wurden diese Zipfel nicht mehr kartiert.                                                                                                                                                                                            |
| NFA215                      | FM265           | NFA    | Aueli         | 868       | entlassen   | Stark abfallender Hang mit Adlerfarn, Himbeeren und etwas Hochstauden (Kohldistel, Mädesüss und Sumpf-Dotterblume). Nicht bewirtschaftbar. Kein Moor.                                                                                                                                                                                                     |
| NFA366                      | FM167           | NFA    | Legboden      | 1026      | entlassen   | Verwaldende minderwertige Hochstaudenflur in Waldlichtung durch Bewirtschaftungsweg in zwei Teile getrennt. Wegen geringer Qualität, kleiner Fläche und schwieriger Bewirtschaftung aus SVO entlassen (ehemals nat. FM 922). Bereits im Inventar der alten SVO wurde der östliche Teil gegen den Bach als nicht mähbar klassiert (coupiert und bestockt). |
| NFA368                      | FM169           | NFA    | Legboden      | 1015      | entlassen   | Hochstaudenried in Waldbucht. Aufgrund geringer Ausdehnung, Verbuschung und geringer Qualität aus SVO entlassen.                                                                                                                                                                                                                                          |
| NFA378                      | FM298           | NFA2   | Chalberweidli | 892       | entlassen   | Nicht vorhanden. Wald. Wahrscheinlich geometrischer Fehler in alter SVO, wird auch nicht im Inventar aufgeführt.                                                                                                                                                                                                                                          |
| NFA387                      | FM190           | NFA    | Ruchweid      | 925       | entlassen   | Feuchte Magerwiese mit Hochstaudenanteil am Hang am Waldrand. Aufgrund Artenzusammensetzung aus SVO entlassen.                                                                                                                                                                                                                                            |
| NFA393                      | FM188           | NFA    | Schwantlen    | 806       | entlassen   | Kleiner beweideter feuchter Bereich angrenzend an Flachmoor mit Hochstaudenanteil. Aus SVO entlassen, da sehr klein und artenarm.                                                                                                                                                                                                                         |

**Anhang 5: Neu aufgenommene Flachmoore NFA**

| Objekt-Nr. | Kürzel | Flurname         | Parzellen | Änderung | Beschreibung                                                                                                                        |
|------------|--------|------------------|-----------|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| NFA3       | NFA    | Juggen           | 499       | neu      | Hochstaudenried am Hang unterhalb kleinem Wäldchen. Brombeeren von Lebhag im Südosten einwachsend.                                  |
| NFA6       | NFA    | Mösli            | 534       | neu      | Hochstaudenried am Hang mit Davallseggenriedanteil.                                                                                 |
| NFA12      | NFA    | Gielen           | 450       | neu      | Davallseggenried am Hang Richtung Bachtobel. Hochstauden am Rand.                                                                   |
| NFA31      | NFA    | Brand            | 448       | neu      | Hochstaudenried entlang Wald, Ausläufer des Flachmoorsystems Salomonstempel.                                                        |
| NFA47      | NFA    | Brand-Hüsli-berg | 415       | neu      | Hochstaudenried am Hang mit Davallseggenanteil.                                                                                     |
| NFA49      | NFA    | Brand            | 415       | neu      | Saures Kleinseggenried mit Hochstaudenanteil am Waldrand mit etwas trockenerer Kuppe im Südwesten.                                  |
| NFA54      | NFA    | Hell             | 416       | neu      | Hochstaudenried mit Pfeifengraswiesenanteil an Böschung gegen Graben. Kleiner Davallseggenriedbereich im zentralen nördlichen Teil. |
| NFA61      | NFA    | Schwand          | 502       | neu      | Hochstaudenried mit Davallseggenriedanteil am Hang in Waldlichtung.                                                                 |
| NFA62      | NFA    | Schwand          | 502       | neu      | Hochstaudenried am Hang in Waldbucht. Etwas Adlerfarn am Rand.                                                                      |
| NFA63      | NFA    | Schwand          | 2450      | neu      | Hochstaudenried mit Davallseggenriedanteil. Wasserfassung am westlichen Rand. Adlerfarn am Waldrand.                                |
| NFA83      | NFA    | Bitzi            | 2483      | neu      | Davallseggenried am Rand des Allmeindswald. Hochstauden am Rand und Richtung Osten.                                                 |
| NFA102     | NFA    | Beeriboden       | 2481      | neu      | Hochstaudenried am Hang mit Davallseggenriedbereichen an Quellaufstössen in Waldlichtung in Allmeindswald.                          |
| NFA113     | NFA    | Fuchsfallen      | 2563      | neu      | Saures Kleinseggenried mit Hochmooranflug. Am Rand etwas Hochstauden.                                                               |
| NFA121     | NFA    | Riet             | 2555,2568 | neu      | Ried in Mulde zwischen zwei Nagelfluhrippen.                                                                                        |
| NFA127     | NFA    | Schüririet       | 2481      | neu      | Hochstaudenried im Allmeindswald.                                                                                                   |

| Objekt-Nr. | Kürzel | Flurname         | Parzellen | Änderung | Beschreibung                                                                                                                          |
|------------|--------|------------------|-----------|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| NFA129     | NFA    | Rellen           | 2532,2550 | neu      | Davallseggenried am Hang am Rand des Allmeindswald. Schmales Bord gegen Weg im Nordosten Magerwiesencharakter.                        |
| NFA130     | NFA    | Hinterer Runkel  | 2481      | neu      | Davallseggenried in Waldlichtung. Hochstauden am Rand und im Zipfel gegen Norden.                                                     |
| NFA218     | NFA    | Obergirlen       | 848       | neu      | Kleines ausgezäuntes Hochstaudenried im Sömmerungsgebiet.                                                                             |
| NFA219     | NFA    | Unergirlen       | 845       | neu      | Hochstaudenried im Wald entlang Graben.                                                                                               |
| NFA242     | NFA    | Bächeli          | 814       | neu      | Grosses Hochstaudenried am Waldrand.                                                                                                  |
| NFA243     | NFA    | Udermüslen       | 817       | neu      | Hochstaudenried in Waldlichtung. Adlerfarn am nördlichen Waldrand.                                                                    |
| NFA258     | NFA    | Dicken           | 794, 800  | neu      | Kleines Davallseggenried                                                                                                              |
| NFA263     | NFA    | Egg              | 768       | neu      | Kleine Hochstaudenflur mit Davallseggenriedanteil am Hang. Wasserfassung am östlichen Rand.                                           |
| NFA269     | NFA    | Büchel           | 740       | neu      | Davallseggenried mit Hochstaudenanteil in Mulde.                                                                                      |
| NFA270     | NFA    | Büchel           | 740       | neu      | Hochstaudenried mit Davallseggenriedanteil in Mulde.                                                                                  |
| NFA299     | NFA2   | Höögli           | 2776      | neu      | Hochstaudenried am Hang mit zwei Davallseggenriedbereichen im unteren (nord-östlichen) Bereich.                                       |
| NFA302     | NFA    | Bock             | 2683      | neu      | Hochstaudenried mit Davallseggenriedanteil in Mulde                                                                                   |
| NFA307     | NFA2   | Schorüti         | 2806      | neu      | Hochstaudenried mit Davallseggenriedanteil am Hang am Waldrand.                                                                       |
| NFA310     | NFA    | Müsli            | 972       | neu      | Kleines Hochstaudenried am Hang.                                                                                                      |
| NFA316     | NFA    | Mettler          | 2802      | neu      | Davallseggenried am Hang. Im unteren Bereich Hochstauden, im südlichen Teil sehr viel Fieberklee.                                     |
| NFA319     | NFA    | Mettler          | 2870      | neu      | Kleines Hangried mit Davallseggenriedanteil gegen Steintaler Bach.                                                                    |
| NFA325     | NFA    | Stöfeli-Steintal | 1004      | neu      | Hochstaudenried mit Davallseggenanteil am Hang. Quellfassung im Südwesten. Ganzes Ried inklusive Pufferzone in Gewässerschutzzone S1. |
| NFA327     | NFA    | Neuschwand       | 2884,2890 | neu      | Hochstaudenried mit Davallseggenanteil in schattiger Waldbucht.                                                                       |
| NFA335     | NFA2   | Steintal         | 2912,2935 | neu      | Stark verschilftes Hochstaudenried.                                                                                                   |

| Objekt-Nr. | Kürzel | Flurname                  | Parzellen | Änderung | Beschreibung                                                                         |
|------------|--------|---------------------------|-----------|----------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| NFA337     | NFA    | Steintal                  | 2948      | neu      | Hochstaudenried unterhalb Bewirtschaftungsweg.                                       |
| NFA344     | NFA    | Zuu-Steintal              | 2953      | neu      | Hochstaudenried am Hang entlang Waldrand.                                            |
| NFA345     | NFA    | Bergli                    | 2941      | neu      | Artenarmes Hochstaudenried im Wald am Hang unterhalb Kiesstrasse.                    |
| NFA355     | NFA    | Guertental (Mitte)        | 2983      | neu      | Hochstaudenried am Hang in Waldlichtung. An engster Stelle in Mitte am Einwachsen.   |
| NFA359     | NFA2   | Guertental/<br>Färnilloch | 2981      | neu      | Hochstaudenried mit Davallseggenried im zentralen westlichen Bereich mit Hirschuhle. |
| NFA360     | NFA2   | Guertental/<br>Färnilloch | 2981      | neu      | Hochstaudenried am Hang in Waldlichtung.                                             |
| NFA361     | NFA    | Färnilalp                 | 2981      | neu      | Kleines Flachmoor am Hang neben Gewässerschutzzone.                                  |
| NFA404     | NFA    | Langweid                  | 863       | neu      | Davallseggenried in Senke entlang Waldrand. Gegen den Wald vermehrt mit Hochstauden. |

**Anhang 6: Flachmoore mit früherem Schnittzeitpunkt (15. August) NFA2**

| Aktuelle Objekt-Nr. | Alte Objekt-Nr. | Kürzel | Flurname     | Parzellen | Änderung   | Beschreibung                                                                                                                            |
|---------------------|-----------------|--------|--------------|-----------|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| NFA18               | FM13            | NFA2   | Gielen       | 451       |            | Kleinseggenried in schattiger Waldlichtung mit Hochstauden am Waldrand.                                                                 |
| NFA208              | FM272           | NFA2   | Chliweidli   | 849       |            | Hochstaudenried am Hang in Waldlichtung.                                                                                                |
| NFA209              | FM271           | NFA2   | Chliweidli   | 849,1045  |            | Grossflächiges Davallseggenried mit Hochmooranflug im Nordosten am Hang entlang Waldrand.                                               |
| NFA210              | FM270           | NFA2   | Chliweidli   | 849       |            | Hochstaudenried am Hang am Waldrand.                                                                                                    |
| NFA211              | FM269           | NFA2   | Chliweidli   | 849,1045  |            | Hochstaudenried am Hang in Waldlichtung.                                                                                                |
| NFA212              | FM268           | NFA2   | Chliweidli   | 1045      |            | Davallseggenried am Hang in Waldlichtung. Hochstauden am Rand.                                                                          |
| NFA213              | FM267           | NFA2   | Chliweidli   | 1045      |            | Hochstaudenried in Waldlichtung.                                                                                                        |
| NFA227              | FM256           | NFA2   | Höchi        | 825,1447  |            | Davallseggenried in Waldlichtung. Pfeifengraswiese am Hang im Nordwesten.                                                               |
| NFA236              | FM266           | NFA2   | Langweid     | 863       | Ausdehnung | Davallseggenried am Hang entlang Waldrand. Hochstauden am Waldrand und im nordöstlichen Bereich gegen Strasse.                          |
| NFA237              | FM244           | NFA2   | Aueli        | 855       |            | Davallseggenried in Waldlichtung mit trockener Rippe. Hochstaudenried am Waldrand und gegen Süden. Adlerfarn am südwestlichen Waldrand. |
| NFA246              | FM232           | NFA2   | Bächentobel  | 821       |            | Davallseggenried am Hang in Waldlichtung. Hochstauden gegen Waldrand. Stellenweise trockenere Kuppen.                                   |
| NFA283              | FM206           | NFA2   | Weid         | 958       |            | Davallseggenried in Waldbucht mit Quellaufstössen. Hochstauden gegen Rand.                                                              |
| NFA299              |                 | NFA2   | Höögli       | 2776      |            | Hochstaudenried am Hang mit Davallseggenriedbereichen und trockenen Kuppen. Sehr schattige Lage.                                        |
| NFA300              | FM110           | NFA2   | Blomberg     | 2744      |            | Davallseggenried am Waldrand.                                                                                                           |
| NFA303              | FM126           | NFA2   | Weidli       | 2721,2849 | Ausdehnung | Davallseggenried in Waldlichtung. Alte Fichtenaufforstung gegen Hangrutsch im Südosten.                                                 |
| NFA304              | FM125           | NFA2   | Gocht/Weidli | 2818      |            | Davallseggenried mit Hochstauden im oberen Bereich und gegen Waldrand. Wasserfassung im Nordwesten.                                     |
| NFA305              | FM152           | NFA2   | Linden       | 2817      | Typwechsel | Hochstaudenried am steilen Hang in Waldnische.                                                                                          |

| Aktuelle Objekt-Nr. | Alte Objekt-Nr. | Kürzel | Flurname                  | Parzellen     | Änderung   | Beschreibung                                                                                                                                                                                                            |
|---------------------|-----------------|--------|---------------------------|---------------|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| NFA306              | FM124           | NFA2   | Linden                    | 2815          | Typwechsel | Hochstaudenried am Hang in Waldlichtung.                                                                                                                                                                                |
| NFA307              |                 | NFA2   | Schorüti                  | 2806          | neu        | Hochstaudenried mit Davallseggenriedanteil am Hang am Waldrand.                                                                                                                                                         |
| NFA335              |                 | NFA2   | Steintal                  | 2912,2935     | neu        | Stark verschliffenes Hochstaudenried.                                                                                                                                                                                   |
| NFA357              | FM161           | NFA2   | Guertental/<br>Färnilloch | 2981,2983     | Ausdehnung | Grossflächiger Komplex aus Hochstaudenried (vor allem im Südosten), Feuchtwiese (vor allem im Nordwesten) und Davallseggenried (vor allem im Südwesten). Im zentralen östlichen Bereich kleinflächiges Braunseggenried. |
| NFA358              | FM161           | NFA2   | Guertental/<br>Färnilloch | 2981          |            | Hochstaudenried in Waldlichtung.                                                                                                                                                                                        |
| NFA362              | FM162           | NFA2   | Wissriet                  | 2981          |            | Flachmoor in Waldlichtung. Sehr abgelegen, Hochsitz im oberen Abschnitt.                                                                                                                                                |
| NFA363              | FM163           | NFA2   | Legboden                  | 1013          |            | Hochstaudenried in Waldnische mit Davallseggenanteil.                                                                                                                                                                   |
| NFA364              | FM165           | NFA2   | Legboden                  | 1013          | Typwechsel | Hochstaudenried mit Davallseggenriedanteil im zentralen und unteren Bereich. Am Waldrand vermehrt Hochstauden.                                                                                                          |
| NFA370              | FM173           | NFA2   | Gubelwald                 | 1025          |            | Typisches Davallseggenried im zentralen Bereich. In Waldrandnähe nährstoffreicher mit Hochstauden.                                                                                                                      |
| NFA372              | FM174           | NFA2   | Gubelwald                 | 1025          |            | Davallseggenried im Gubelwald, stellenweise etwas trockener. Hochstauden gegen Waldrand.                                                                                                                                |
| NFA374              | FM176           | NFA2   | Chalberweid               | 892           |            | Verfarntes Hochstaudenried am Waldrand, stark versauert, teilweise mit trockeneren Abschnitten.                                                                                                                         |
| NFA375              | FM177           | NFA2   | Chalberweid               | 892           |            | Verfarntes nordexponiertes Hochstaudenried entlang Waldrand.                                                                                                                                                            |
| NFA385              | FM186           | NFA2   | Nestel                    | 895, 915      | Typwechsel |                                                                                                                                                                                                                         |
| NFA396              | FM239           | NFA2   | Stangen                   | 900, 901, 904 | Typwechsel |                                                                                                                                                                                                                         |
| NFA397              | TW69            | NFA2   | Stangen                   | 902           | Typwechsel |                                                                                                                                                                                                                         |
| NFA398              | FM239           | NFA2   | Stangen                   | 900           | Typwechsel | Hochstaudenried mit Davallseggenanteil am Hang in grosser Lichtung mit Magerwiese und Flachmooren.                                                                                                                      |
| NFA399              | FM239           | NFA2   | Stangen                   | 900,1155      | Typwechsel | Davallseggenriedstreifen umgeben von Magerwiese. Stark verzahnt.                                                                                                                                                        |
| NFA400              | FM239           | NFA2   | Stangen                   | 900           | Typwechsel | Kleinseggenried mit Hochstauden gegen den Waldrand und sauren Abschnitten. Schattig.                                                                                                                                    |
| NFA402              | FM243           | NFA2   | Rossweid                  | 860,872,1279  |            | Grossflächiges Davallseggenried mit trockeneren Bereichen am Hang in Waldlichtung mit Hochstauden im Süden und gegen den Rand.                                                                                          |
| NFA403              | FM242           | NFA2   | Rossweid                  | 876,883       |            | Grossflächiges Davallseggenried am Hang in Waldlichtung.                                                                                                                                                                |

**Anhang 7: Flachmoore mit Offenhaltungsvorgaben NFA3**

| Aktuelle Objekt-Nr. | Alte Objekt-Nr. | Kürzel | Flurname                | Parzellen | Änderung | Beschreibung                                                                              |
|---------------------|-----------------|--------|-------------------------|-----------|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| NFA359              | NFA3            | NFA3   | Guetental/<br>Färniloch | 2981      | neu      | Hochstaudenried mit Davallseggenried im zentralen westlichen Bereich mit Hirschsuhle.     |
| NFA360              | NFA3            | NFA3   | Guetental/<br>Färniloch | 2981      | neu      | Hochstaudenried am Hang in Waldlichtung.                                                  |
| NFA373              | FM175           | NFA3   | Gubelwald               | 1021,1022 | io       | Natürliche Hochstaudenflur in Waldlichtung im Gubelwald (Waldried). Hütte im Randbereich. |
| NFA401              | FM240           | NFA3   | Stotzweid               | 887       | io       | Feuchte Waldlichtung mit viel Torfmoos. Sehr nass und schattig. Adlerfarn am Rand.        |

**Anhang 8: Neu aufgenommene beweidete Flachmoore NFB**

| Aktuelle Objekt-Nr. | Kürzel | Flurname       | Parzellen | Änderung | Beschreibung                                                                                                                                     |
|---------------------|--------|----------------|-----------|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| NFB1                | NFB    | Büchel         | 414       | neu      | Beweidetes Hochstaudenried mit Davallseggenanteil in Mulde unter extensiver Weide.                                                               |
| NFB3                | NFB    | Chäsern        | 2353      | neu      | Beweidetes Davallseggenried mit Hochstaudenanteil in Mulde. Braunseggenriedstreifen im nördlichen Bereich. Entwässerung in Doline im Nordwesten. |
| NFB6                | NFB    | Chellen        | 2488      | neu      | Kleines Hochstaudenried unterhalb Strasse. Ausläufer des grossen Flachmoors Pfingstmoos.                                                         |
| NFB201              | NFB    | Stangen        | 904       | neu      | Beweidetes Flachmoor. Im Winter Skilift-Areal.                                                                                                   |
| NFB203              | NFB    | Stotzweid      | 887       | neu      | Saures beweidetes mosaikartiges Kleinseggenried mit trockenen Bereichen vor dem 'Naturfreundehaus Stotzweid'.                                    |
| NFB213              | NFB    | Gocht          | 2818      | neu      | Extensiv beweidetes Hochstaudenried in feuchter Rinne.                                                                                           |
| NFB221              | NFB    | Streuberg      | 2987      | neu      | Kleines beweidetes Davallseggenried in Mulde gegen Wald.                                                                                         |
| NFB225              | NFB    | Feissenbrunnen | 2891      | neu      | Kleine beweidete Flachmoore mit Davallsegge in Muldenlagen und Rinnen                                                                            |
| NFB227              | NFB    | Streuberg      | 2987      | neu      | Kleines beweidetes Davallseggenried in Mulde gegen Wald.                                                                                         |

**Anhang 9: Neu aufgenommene Hoch- und Übergangsmoore HUeM**

| Objekt-Nr. | Alte Objekt-Nr. | Kürzel | Flurname                | Parzellen          | Änderung   | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                     |
|------------|-----------------|--------|-------------------------|--------------------|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| HUeM3      | FM44            | HUeM   | Förerrsschopf/<br>Brand | 418,419            | Typwechsel | Hochmoor in Kuppenlage am Waldrand. Langlaufloipe im Winter.                                                                                                                                                                     |
| HUeM5      | FM45            | HUeM   | Chäferegg               | 417                | neu        | Kleiner Hochmooranflug am Waldrand, stellenweise verheidet. Trampelpfad hindurch.                                                                                                                                                |
| HUeM6      | FM56            | HUeM   | Brander                 | 420                | neu        | Hochmoor am Waldrand.                                                                                                                                                                                                            |
| HUeM7      | FM57            | HUeM   | Brander -<br>Scherb     | 2442               | neu        | Kleines Hochmoor am Waldrand. Langlaufloipe im Winter.                                                                                                                                                                           |
| HUeM11     |                 | HUeM   | Langriet                | 2481               | neu        | Hochmoor im Allmeindswald.                                                                                                                                                                                                       |
| HUeM14     | FM64            | HUeM   | Grosser Säbel           | 2481               | neu        | Kleines Hochmoor mit vielen typischen Hochmoorarten angrenzend an Flachmoor im Allmeindswald.                                                                                                                                    |
| HUeM16     | FM63            | HUeM   | Grosser Säbel           | 2481               | neu        | Kleiner Hochmooranflug am Waldrand im Allmeindswald. Kleine Hirschuhle im Zentrum.                                                                                                                                               |
| HUeM17     | FM83            | HUeM   | Ruchweid                | 2552,<br>2564      | neu        | Kleiner Hochmooranflug gegen Waldrand.                                                                                                                                                                                           |
| HUeM18     | FM90            | HUeM   | Hütten                  | 2556               | neu        | Kleiner Hochmoorrest auf Kuppe mit Torfstichkante gegen Nordosten. Früher wurde sehr wahrscheinlich Torf gestochen.                                                                                                              |
| HUeM20     | FM58            | HUeM   | Scherb                  | 1288               | neu        | Hochmooranflug im Zentrum von Flachmoor.                                                                                                                                                                                         |
| HUeM201    |                 | HUeM   | Hüttenbüel              | 849                | neu        | Degeneriertes Waldhochmoor. In den letzten Jahren stark ausgelichtet und aufgewertet (Gräben eingestaut) worden. Mehrere Moortümpel, stark mit ehemaligen Entwässerungsgräben durchzogen. Diese wurden grösstenteils eingestaut. |
| HUeM203    | FM271           | HUeM   | Chliweidli              | 849                | neu        | Kleiner Hochmooranflug am Hang.                                                                                                                                                                                                  |
| HUeM204    | FM235           | HUeM   | Unterbächen             | 857                | neu        | Kleiner Hochmooranflug.                                                                                                                                                                                                          |
| HUeM205    | FM229           | HUeM   | Udermüslén              | 791                | neu        | Hochmooranflug in Kuppenlage.                                                                                                                                                                                                    |
| HUeM206    | FM116           | HUeM   | Letz                    | 2650,2651<br>,2791 | neu        | Hochmooranflug in Flachmoor.                                                                                                                                                                                                     |
| HUeM208    |                 | HUeM   | Tüfentaler<br>Berg      | 2981               | neu        | Degeneriertes Hochmoor in Waldlichtung mit zahlreichen alten Entwässerungsgräben, welche zum Teil wieder aufgefüllt wurden.                                                                                                      |
| HUeM209    | FM148           | HUeM   | Engialp                 | 2984               | neu        | Hochmooranflug in Kuppenlage.                                                                                                                                                                                                    |
| HUeM214    |                 | HUeM   | Bodmen                  | 2987               | neu        | Hochmooranflug am Rand von beweidetem Flachmoor im Sömmerungsgebiet im Übergang zum Wald.                                                                                                                                        |
| HUeM215    | FM149           | HUeM   | Elisalp                 | 2989               | neu        | Zwei Hochmooranflüge im zentralen Bereich von beweidetem Flachmoor im Sömmerungsgebiet.                                                                                                                                          |

**Anhang 10: Zu entlassende Magerwiesen NTA**

| Aktuelle Objekt-Nr. | Alte Objekt-Nr. | Kürzel | Flurname     | Parzellen | Beschreibung/Entlassungsgrund                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------|-----------------|--------|--------------|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| NTA2                | TW2             | NTA    | Juggen       | 499       | Kleinflächiges Strassenbord. Schafgarbe und Augentrost. Aufgrund kleiner Ausdehnung und Artenzusammensetzung aus SVO entlassen                                                                                                                                                                               |
| NTA14               | TW12            | NTA    | Brand        | 415       | Nordexponierte Magerwiese im Anschluss an Magerweide. Artenarm und relativ schattig. Wird als extensive Wiese bewirtschaftet, es ist nicht anzunehmen, dass die Fläche sich verändert hat.                                                                                                                   |
| NTA17               | TW17            | NTA    | Nassschwendi | 2456      | Normale extensive Wiese am Hangbord. Teilweise rutschgefährdet. Als Halbtrockenrasengesellschaft aufgrund der Lage nicht nachvollziehbar.                                                                                                                                                                    |
| NTA19               | TW15            | NTA    | Schwand      | 2249      | Ausscheidung nicht nachvollziehbar. Vom Standort her kann es nie eine trockene Magerwiese gewesen sein.                                                                                                                                                                                                      |
| NTA23               | TW31            | NTA    | Horben       | 1673      | Kleine sehr steile südexponierte Waldwiese, stark verbuscht mit vielen Brombeeren. Umgefallene Buche liegt quer über der Fläche. Sollte aufgrund der Artzusammensetzung und der geringen Ausdehnung aus der SVO entlassen werden.                                                                            |
| NTA226              | TW45            | NTA    | Schorüti     | 2786      | Leicht feuchte Weide am Hang. Etwas Brombeeren. Artengefüge entspricht einer normalen Weide, nicht besonders mager. Aufgrund der Exposition und der extensiven Bewirtschaftung ist nicht davon auszugehen, dass sich die Fläche verändert hat. Beschrieb alte SVO deutet nicht auf wertvolle Vegetation hin. |
| NTA228              | TW42            | NTA    | Moos         | 2764      | Relativ ebene extensive Wiese mit wenig Magerkeitszeigern, kein Schutzwert, Standort könnte früher ein Streueried gewesen sein. Als Ersatz wird eine Magerwiese (NTA202) und eine Magerweide (NTB206) in die SVO aufgenommen.                                                                                |
| NTA229              | TW41            | NTA    | Grueb        | 2776      | Gewöhnliche Fettwiese, vereinzelt etwas Schlangenknotrich und Kuckuckslichtnelke. Alte Schutzverordnung nicht nachvollziehbar, es handelt sich nicht um ein Bord sondern um eine Ebene Wiese. Es hat keine Geländeänderung stattgefunden.                                                                    |
| NTA233              | TW48            | NTA    | Berg         | 2728      | Steile Magerwiese an nordexponierten Waldrand. Artenarm und schattig.                                                                                                                                                                                                                                        |
| NTA244              | TW54            | NTA    | Steintal     | 2944      | Artenarme Magerwiese in Waldlichtung. Zur Bewirtschaftung wird ein Flachmoor von regionaler Bedeutung durchfahren. Aufgrund geringer Qualität und Schäden am Flachmoor von regionaler Bedeutung aus SVO entlassen.                                                                                           |

**Anhang 11: Neu aufgenommene Magerwiesen NTA**

| Objekt-Nr. | Alte Objekt-Nr. | Kürzel | Flurname               | Parzellen      | Änderung | Beschreibung                                                                                                        |
|------------|-----------------|--------|------------------------|----------------|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| NTA10      |                 | NTA    | Büchel                 | 413            | neu      | Magerwiese in Mulde gegen Waldrand. Hochstauden entlang Graben im Südwesten.                                        |
| NTA13      |                 | NTA    | Brand                  | 427,428        | neu      | Stark versauerte Magerwiese auf Kuppe in grossflächigem Flachmoorkomplex.                                           |
| NTA15      |                 | NTA    | Forrerschopf/<br>Brand | 419            | neu      | Magerwiese an Bord zwischen Hochmoor und Wiese unterhalb.                                                           |
| NTA36      |                 | NTA    | Vorderer Runkel        | 2481           | neu      | Artenreiche Magerwiese mit Halbtrockenrasenanteil am Hang am Rand des Allmeindwaldes. Stellenweise stark versauert. |
| NTA37      | FM83            | NTA    | Ruchweid               | 2552,2564,2565 | neu      | Magerwiese am Hang oberhalb Flachmoor.                                                                              |
| NTA200     |                 | NTA    | Hanseli                | 850            | neu      | Wechselfeuchte Magerwiese in Waldlichtung mit feuchten Abschnitten.                                                 |
| NTA202     |                 | NTA    | Halden                 | 2734           | neu      | Magerwiese am nordexponierten Hang oberhalb von Flachmoor und angrenzend an Magerweide.                             |
| NTA206     |                 | NTA    | Udermüslan             | 783            | neu      | Magere wechselfeuchte Magerwiese im Flachmoorkomplex Udermüslan mit Gehölzen am Rand.                               |
| NTA224     |                 | NTA    | Mettler                | 2865, 2866     | neu      | Magerwiese am Hang mit trockenen Rippen und feuchten Senken mit Flachmoorbereichen in der Mitte und gegen Südosten. |
| NTA241     |                 | NTA    | Steintal               | 2935,3077      | neu      | Magerwiese am steilen Hang mit kleinem Davallseggenried an Quellaufstoss am nordöstlichen Rand.                     |

**Anhang 12: Zu entlassende/verkleinerte Magerweiden NTB**

| Aktuelle Objekt-Nr. | Alte Objekt-Nr. | Kürzel | Flurname           | Parzellen | Beschreibung/Entlassungsgrund                                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------|-----------------|--------|--------------------|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| NTB1                | MW1             | NTB    | Büelhölzli         | 511       | Magerweide am Hang in Waldnische. Durch Wald vor allem im unteren (südlichen) Bereich stark beschattet. Aus SVO entlassen, da Großteil artenarm.                                                                                                   |
| NTB3                | MW16            | NTB    | Hüsliberg, Gründli | 471       | Kleine etwas magere Felspartie in Weide sehr klein. Zu kleinflächig für Magerweide und qualitativ nicht besonders.                                                                                                                                 |
| NTB6                | MW5             | NTB    | Rappenberg         | 2305      | Weide in Rutschhang am Rappenberg. Viel Adlerfarn, aufkommende Brombeeren und Büsche. Aufgrund Rutschung und Artenarmut aus SVO entlassen.                                                                                                         |
| NTB200              | MW28            | NTB    | Regelstein         | 849       | Keine Entlassung, sondern starke Verkleinerung. Grosse Teile der ehemaligen Schutzfläche sind botanisch nicht sehr wertvoll (südöstlicher Bereich Adlerfarnflur, westlicher Bereich artenarme Borstgraswiese). Diese werden aus der SVO entlassen. |

| Aktuelle Objekt-Nr. | Alte Objekt-Nr. | Kürzel | Flurname     | Parzellen | Beschreibung/Entlassungsgrund                                                                                                         |
|---------------------|-----------------|--------|--------------|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| NTB205              | MW11            | NTB    | Gocht        | 2818      | Magere Weide mit wenigen flachgründigen Partien an denen Nagelfluhfelsen heraus-schauen. Artengefüge entspricht einer normalen Weide. |
| NTB208              | TW51            | NTB    | Hoch-schwand | 2863      | Kleinflächige beweidete Magerwiese auf Nagelfluhrippe. Aufgrund der geringen Ausdehnung und mässigen Qualität aus SVO entlassen.      |

**Anhang 13: Neu aufgenommene Magerweiden NTB**

| Objekt-Nr. | Alte Objekt-Nr. | Kürzel | Flurname          | Parzellen | Änderung | Beschreibung                                                          |
|------------|-----------------|--------|-------------------|-----------|----------|-----------------------------------------------------------------------|
| NTB10      |                 | NTB    | Buechen-weid      | 2570      | neu      | Beweideter Halbtrockenrasen auf Nagelfluhrippe.                       |
| NTB206     |                 | NTB    | Halden            | 2734      | neu      | Magerweide mit Feuchtanteil am steilen nordexponierten Hang.          |
| NTB209     |                 | NTB    | Ober Hoch-schwand | 2863      | neu      | Beweideter Halbtrockenrasen auf Nagelfluhrippe mit vielen Strukturen. |

**Anhang 14: Neu aufgenommene Biotop Biot**

| Objekt-Nr. | Alte Objekt-Nr. | Kürzel | Flurname        | Parzellen  | Änderung | Beschreibung                                                                                                                                                                                                   |
|------------|-----------------|--------|-----------------|------------|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BioT1      |                 | BioT   | <b>Gstatlig</b> | <b>498</b> | neu      | Strukturreicher stillgelegter Steinbruch mit mehreren kleinen Tümpeln welcher ein Biotop von regionaler Bedeutung für die Geburtshelferkröte darstellt.                                                        |
| BioT2      | HM5             | BioT   | Chellen         | 2488       | neu      | Zwei Torfstichweiher im Hochmoor Chellen. Tausende Erdkröten, Bergmolch, Grasfrosch und Kleine Moosjungfer (Libelle).                                                                                          |
| BioT3      |                 | BioT   | Chellen         | 2481       | neu      | Moortümpel am Rand von Kreuzung, welcher 2003 angelegt wurde. Am Rand von Allmeindswald an Grenze zu Hemberg. Mit Bergmolchen, Erdkröten und Grasfröschen (Amphibieninventar SG). Durch Wald stark beschattet. |
| BioT200    | FM252           | BioT   | Eichweiher      | 1037       | neu      | Ehemaliger Stauweiher, heute als Schulweiher genutzt mit Hochstauden rundherum. Wichtiges Grasfrosch- und Erdkrötenlaichbiotop.                                                                                |
| BioT201    | FM113           | BioT   | Dörfli-Blomberg | 2706       | neu      | Zwei Tümpel mit Hochstauden rundum im Flachmoor ehemaliger Feuerwehrweiher. Viele Grasfrösche.                                                                                                                 |
| BioT202    |                 | BioT   | Feissenbrunnen  | 2981       | neu      | Zwei angelegte Weiher zwischen Alpweide und Waldhochmoor, rundherum Hochstauden.                                                                                                                               |

**Anhang 15: Zerstörte/Wiederherzustellende/verkürzte Hecken / Ufergehölze HFUG**

| Aktuelle Objekt-Nr. | Kürzel | Flurname       | Parzellen        | Änderung                                       | Beschreibung/Massnahme                                                                                                                                                                                                                   |
|---------------------|--------|----------------|------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| HFUG5               | HFUG   | Howart         | 1223,1718        | Ersatzpflanzung                                | Fragmente eines ehemaligen Lebhags. Muss wiederhergestellt werden.                                                                                                                                                                       |
| HFUG26              | HFUG   | Esch           | 525,3297         | Ergänzen/ aufwerten                            | Nur noch wenige Strünke. 45 Meter Lebhag wieder aufkommen lassen und ergänzen.                                                                                                                                                           |
| HFUG29              | HFUG   | Acker          | 523,1226         | Ergänzen/ aufwerten                            | Absterbender Lebhag aus Haselstauden entlang Parzellengrenze. Lückig, muss wieder verdichtet und aufkommen gelassen werden.                                                                                                              |
| HFUG35              | HFUG   | Ober Hüslberg  | 461,463          | Ersatzpflanzung                                | 2004 lückenhaft noch vorhanden, Aktuell nur noch Fichte. Muss wieder angepflanzt werden (30m) (ev. an anderem Ort).                                                                                                                      |
| HFUG63              | HFUG   | Chäferegg      | 417, 1176        | Ersatzpflanzung                                | 40m quasi kein Heckencharakter mehr. 2004 noch vorhanden. Muss wieder hergestellt werden.                                                                                                                                                |
| HFUG76              | HFUG   | Tobel          | 388,392          | Ergänzen/aufwerten                             | Fragmente eines sehr alten Lebhags. Fast zerstört. Muss wieder aufkommen gelassen und ergänzt werden.                                                                                                                                    |
| HFUG133             | HFUG   | Chesselfobel   | 2438             | verdichten                                     | Arten- und dornenreiche Hecke, teilweise nur Fragmente. Heckenrose, Schwarzdorn und Stechpalme. Südexponiert. Muss wieder stärker aufkommen gelassen und verdichtet werden.                                                              |
| HFUG134             | HFUG   | Schuflen       | 2392, 2394       | Ergänzen/aufwerten                             | Lebhag-Charakter kaum noch vorhanden. War bereits 1998 nicht länger als 20 Meter. Als Lebhag wieder aufkommen lassen.                                                                                                                    |
| HFUG145             | HFUG   | Schluecht      | 2338, 2394       | Ergänzen/aufwerten                             | Überreste eines Lebhags mit toten Haselstrünken, Weissdorn und Pfaffenhütchen. Zerstört, muss wieder aufkommen gelassen (Geissen aussperren), aufgewertet (QII) und ergänzt werden.                                                      |
| HFUG151             | HFUG   | Schluecht      | 2394             | entlassen                                      | Bewirtschafter hat Lebhag nach Unfall entfernt, Kompensation durch Unterschutzstellung der markanten Eichen in seiner Weide EB49/50/51 und Aufwertung von HFUG145 auf QII.                                                               |
| HFUG160             | HFUG   | Lütismüli      | 2398, 2399, 2400 | Ergänzen/aufwerten                             | Lebhag aus Haselstauden. Am Strassenbord im Osten Schwarzdorn, Rosen und Eschen. Sehr lückig, falsche Pflege. Muss ergänzt und aufkommen gelassen werden.                                                                                |
| HFUG245             | HFUG   | Dicken         | 806,807          | Ersatzpflanzung                                | Reste einer ehemaligen aufgelockerten Hecke. Bestehende Bestockung muss mit zusätzlichen einheimischen standortgerechten Sträuchern ergänzt werden.                                                                                      |
| HFUG265             | HFUG   | Nestenberg     | 935,941, 942     | Ergänzen                                       | Typischer Lebhag mit besonderer Länge. Prägt das Landschaftsbild. Ein Abschnitt von knapp 20m in der Mitte des Lebhags wurde nach 2009 entfernt und muss mit einheimischen standortgerechten Heckensträuchern wieder angepflanzt werden. |
| HFUG267             | HFUG   | Letz           | 2653, 2654       | Ergänzen/aufwerten                             | Als Lebhag wieder aufbauen. Ergänzen und wieder aufkommen lassen.                                                                                                                                                                        |
| HFUG272             | HFUG   | Letzbach       | 2653,2656, 3234  | Ergänzen/aufwerten                             | Ufergehölz aus Haselstauden entlang Letzbach. Schlechter Zustand, Hagfunktion praktisch nicht mehr vorhanden. Muss wieder aufkommen gelassen und ergänzt werden.                                                                         |
| HFUG281             | HFUG   | Letz           | 2650, 2791       | Ersatzpflanzung                                | 18 Meter Lebhag zerstört. Muss an anderem Ort ersetzt werden.                                                                                                                                                                            |
| HFUG304             | HFUG   | Nestellegboden | 895, 1015        | Ersatzpflanzung                                | Ehemalige Baumreihe, praktisch nur noch Strünke vorhanden. Bei Begehung 2023 bereits wieder durchgehend aufkommende Sträucher und Bäume. Muss als artenreiche Hecke auf verfallener Trockenmauer wieder aufkommen gelassen werden.       |
| HFUG420             | HFUG   | Neuschwand     | 1684, 2884       | Aufwertungsaktion, Pflanzung von Gebüschinseln | Hecke von 90 Metern entfernt. Sehr steile Hanglage in strukturreichem Gebiet. Die Nachbarshecke HFUG417 muss in Absprache mit dem Förster aufgewertet werden. Zusätzlich müssen dornenrei-                                               |

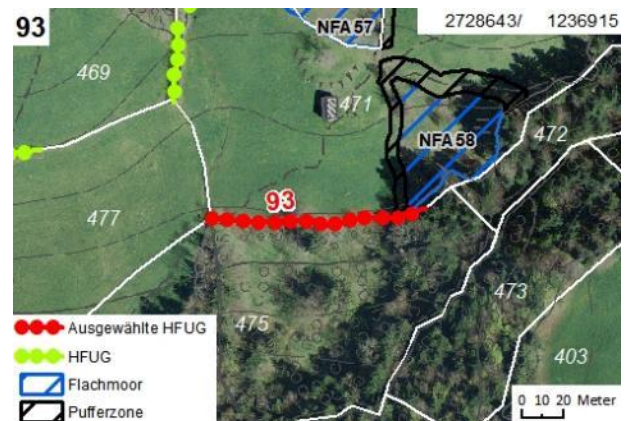
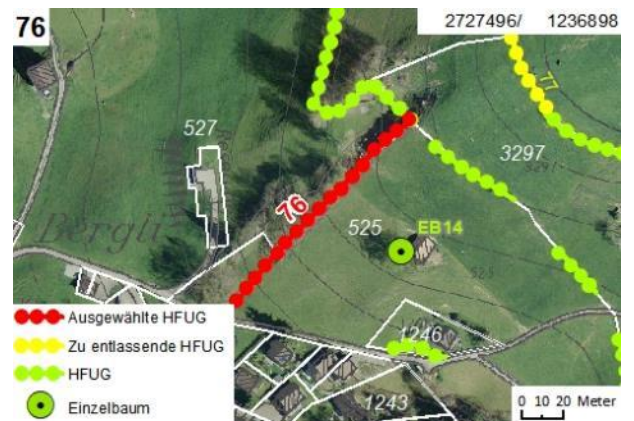
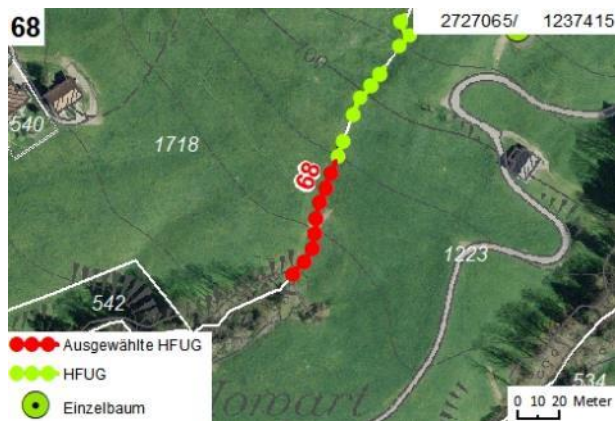
| Aktuelle Objekt-Nr. | Kürzel | Flurname | Parzellen | Änderung | Beschreibung/Massnahme                                                                                                                 |
|---------------------|--------|----------|-----------|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                     |        |          |           |          | che Gebüschinseln in der angrenzenden extensiven Weide zur Förderung des Neuntöters angelegt werden, welcher früher dort gebrütet hat. |

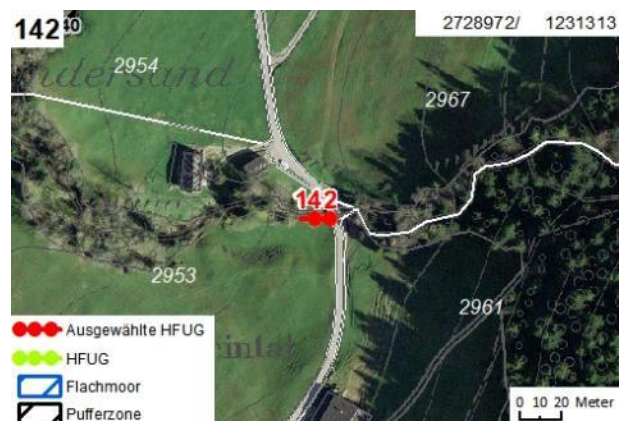
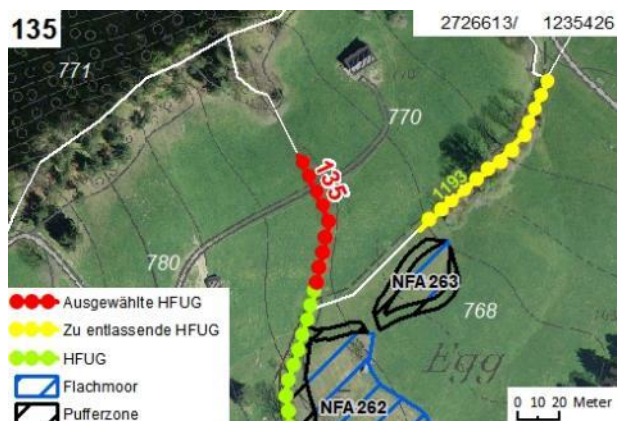
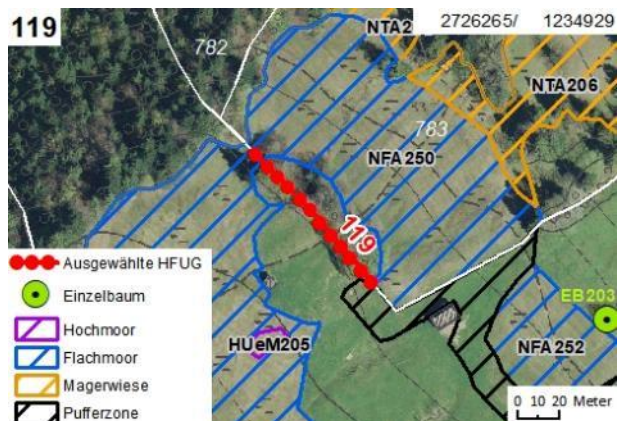
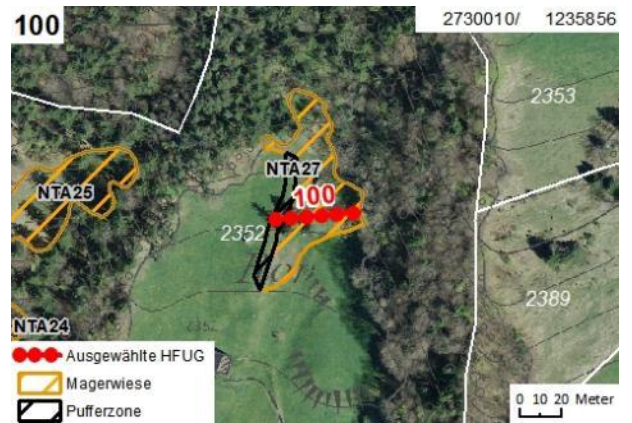
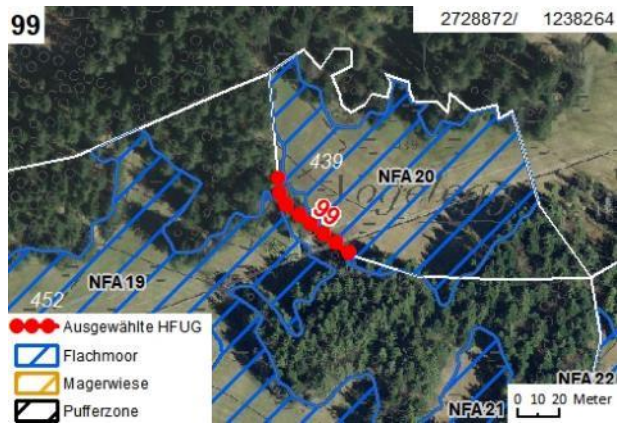
**Anhang 16: Zu entlassende Hecken (Geometriefehler/Heckendefinition), Pläne siehe Anhang 17**

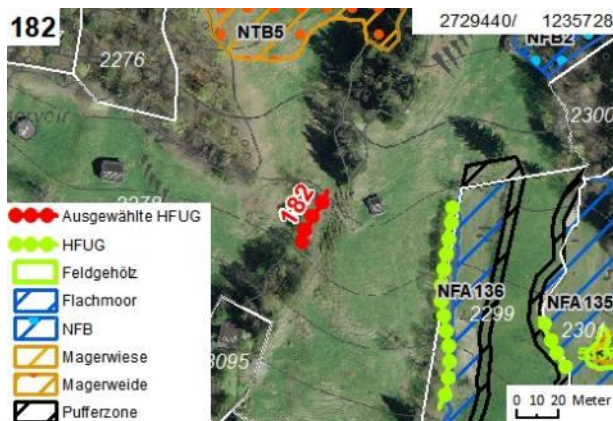
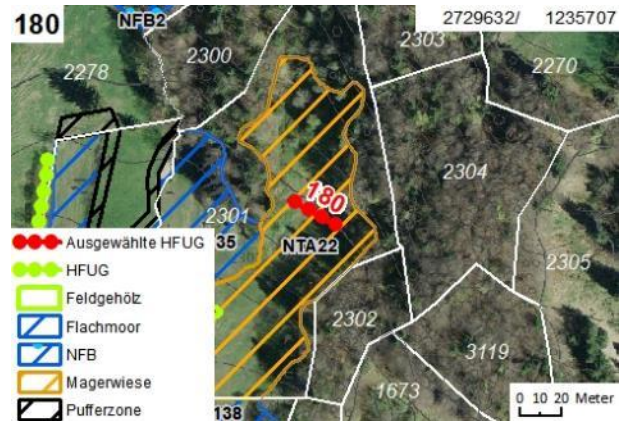
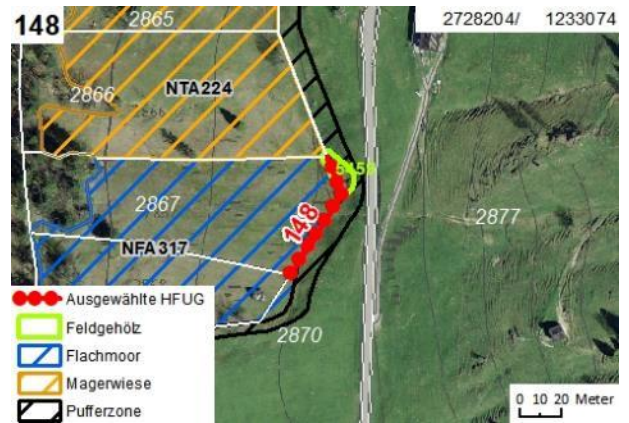
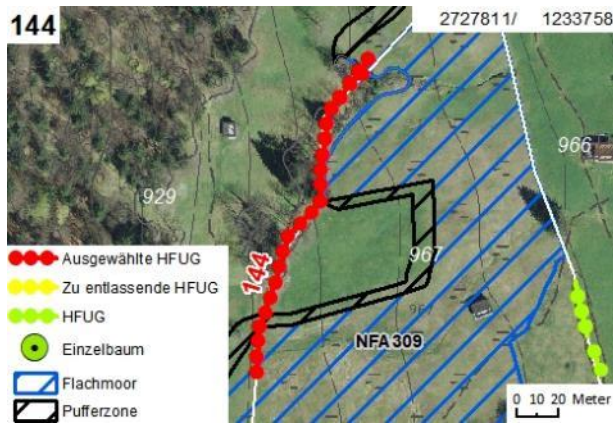
| GID (alte Schutzverordnung)    | IDENTIFIKA (alte SVO) | Kürzel | Typ              | Beschrieb                                                                                   | Länge [m] | Koordinaten     |
|--------------------------------|-----------------------|--------|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------------|
| SV+EbnatKappel+20120928_120989 | 68                    | HFUG   | Geometriefehler  | bereits 1999 nicht mehr vorhanden                                                           | 128       | 2727065/1237415 |
| SV+EbnatKappel+20120928_120997 | 76                    | HFUG   | Heckendefinition | es handelt sich um Wald, im oberen Bereich stark geholt                                     | 127       | 2727496/1236898 |
| SV+EbnatKappel+20120928_120998 | 77                    | HFUG   | Geometriefehler  | bereits 1999 ca. 1/4 kürzer                                                                 | 40        | 2727596/1236963 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121000 | 79                    | HFUG   | Geometriefehler  | bereits 1999 nur ca 1/3 so lang                                                             | 48        | 2727778/1236872 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121011 | 91                    | HFUG   | Geometriefehler  | bereits 1999 nicht vorhanden                                                                | 81        | 2728961/1237330 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121014 | 93                    | HFUG   | Heckendefinition | es handelt sich um Wald                                                                     | 103       | 2728643/1236915 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121019 | 99                    | HFUG   | Heckendefinition | es handelt sich um Wald                                                                     | 53        | 2728872/1238264 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121020 | 100                   | HFUG   | Heckendefinition | es handelt sich um Wald                                                                     | 41        | 2730010/1235856 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121021 | 104                   | HFUG   | Heckendefinition | es handelt sich um Wald                                                                     | 32        | 2730742/1235947 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121035 | 118                   | HFUG   | Geometriefehler  | bereits 1998 nicht vorhanden                                                                | 71        | 2725761/1235645 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121036 | 119                   | HFUG   | Heckendefinition | es handelt sich um Wald                                                                     | 83        | 2726265/1234929 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121050 | 135                   | HFUG   | Geometriefehler  | bereits 1999 nicht vorhanden                                                                | 65        | 2726613/1235426 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121057 | 142                   | HFUG   | Heckendefinition | es handelt sich um Wald                                                                     | 15        | 2728972/1231313 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121065 | 144                   | HFUG   | Heckendefinition | es handelt sich Grossteils um Wald. Kleiner Teil wird als HFUG440 in SVO belassen.          | 150       | 2727811/1233758 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121058 | 148                   | HFUG   | Geometriefehler  | ein Teil Feldgehölz Rest bereits 1999 nicht vorhanden                                       | 64        | 2728204/1233074 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121071 | 155                   | HFUG   | Heckendefinition | Grossteil Wald                                                                              | 149       | 2728525/1233963 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121075 | 171                   | HFUG   | Geometriefehler  | Lage falsch, war bereits 1999 nicht vorhanden                                               | 46        | 2730654/1235005 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121095 | 180                   | HFUG   | Heckendefinition | Teil der Magerwiese NTA22 es handelt sich um Einzelbüsche, in Objektblatt von NTA22 erwähnt | 24        | 2729632/1235707 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121100 | 182                   | HFUG   | Heckendefinition | es handelt sich um Wald                                                                     | 29        | 2729440/1235728 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121098 | 187                   | HFUG   | Geometriefehler  | bereits 1999 nicht vorhanden                                                                | 37        | 2729292/1235379 |

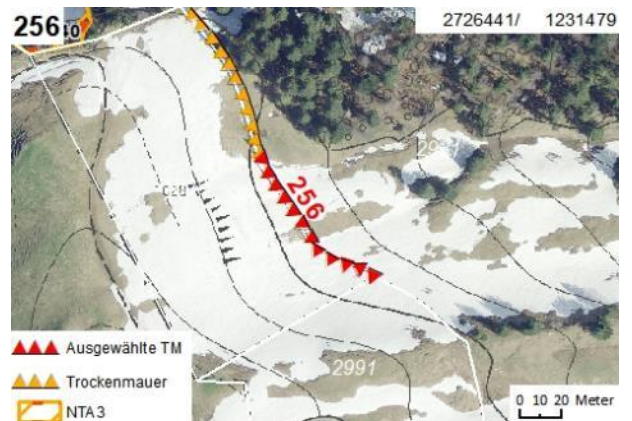
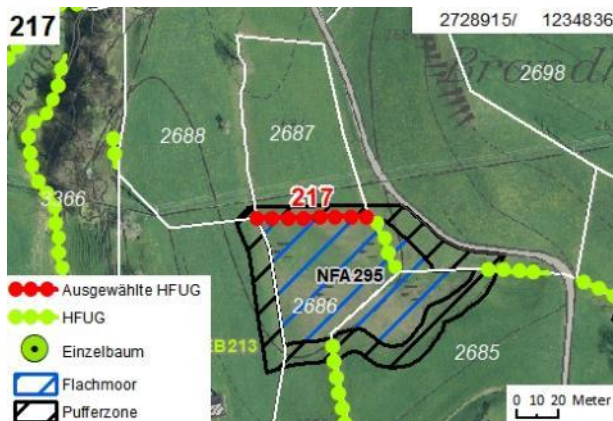
| GID (alte Schutzverordnung)    | IDENTIFIKA (alte SVO) | Kürzel | Typ              | Beschrieb                                                                                               | Länge [m] | Koordinaten     |
|--------------------------------|-----------------------|--------|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------------|
| SV+EbnatKappel+20120928_121106 | 191                   | HFUG   | Heckendefinition | verschoben, es handelt sich um eine Baumreihe auf einer Weide, erfüllt die Heckendefinition nicht       | 76        | 2729931/1235327 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121108 | 192                   | HFUG   | Heckendefinition | es handelt sich um Wald                                                                                 | 30        | 2729966/1235344 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121115 | 197                   | HFUG   | Geometriefehler  | bereits 1999 nur ca 1/2 so lang                                                                         | 87        | 2728340/1234838 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121112 | 200                   | HFUG   | Geometriefehler  | bereits 1999 nur ca 1/2 so lang                                                                         | 30        | 2728556/1234780 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121113 | 201                   | HFUG   | Geometriefehler  | bereits 1999 nur halb so lang                                                                           | 21        | 2728575/1234706 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121132 | 217                   | HFUG   | Geometriefehler  | bereits 1999 nur 1/3 so lang                                                                            | 53        | 2728915/1234836 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121162 | 256                   | TM     | Verfall          | Trockenmauer aus Sandstein, stark erodiert, praktisch nicht mehr vorhanden, Wiederaufbau nicht sinnvoll | 83        | 2726441/1231479 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121164 | 1145                  | TM     | Geometriefehler  | 2017 nicht vorhanden unklar ob 1998 vorhanden                                                           | 147       | 2728773/1233017 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121170 | 1182                  | HFUG   | Heckendefinition | es handelt sich um Wald                                                                                 | 41        | 2727948/1237006 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121171 | 1183                  | HFUG   | Heckendefinition | es handelt sich um Wald                                                                                 | 40        | 2728033/1235449 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121062 | 1187                  | HFUG   | Heckendefinition | es handelt sich um Wald                                                                                 | 90        | 2728294/1235260 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121175 | 1193                  | HFUG   | Heckendefinition | es handelt sich um Wald                                                                                 | 96        | 2726692/1235449 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121176 | 1194                  | HFUG   | Heckendefinition | es handelt sich um Wald                                                                                 | 112       | 2725514/1235260 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121177 | 1195                  | HFUG   | Heckendefinition | es handelt sich um Wald                                                                                 | 23        | 2725534/1235257 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121178 | 1196                  | HFUG   | Heckendefinition | es handelt sich um Wald                                                                                 | 44        | 2725553/1235248 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121179 | 1197                  | HFUG   | Heckendefinition | es handelt sich um Wald                                                                                 | 57        | 2725573/1235221 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121180 | 1198                  | HFUG   | Heckendefinition | es handelt sich um Wald                                                                                 | 23        | 2725584/1235226 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121181 | 1199                  | HFUG   | Heckendefinition | es handelt sich um Wald                                                                                 | 43        | 2727052/1233881 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121182 | 1200                  | HFUG   | Heckendefinition | es handelt sich um Wald                                                                                 | 33        | 2727751/1233677 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121183 | 1201                  | HFUG   | Heckendefinition | es handelt sich um Wald, Sömmerungsgebiet                                                               | 71        | 2727466/1230855 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121184 | 1202                  | HFUG   | Heckendefinition | es handelt sich um Wald, Sömmerungsgebiet                                                               | 43        | 2727414/1230804 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121185 | 1203                  | HFUG   | Heckendefinition | es handelt sich um Wald, Sömmerungsgebiet                                                               | 108       | 2727347/1230879 |
| SV+EbnatKappel+20120928_121186 | 1204                  | HFUG   | Heckendefinition | es handelt sich um Wald                                                                                 | 43        | 2728881/1231970 |

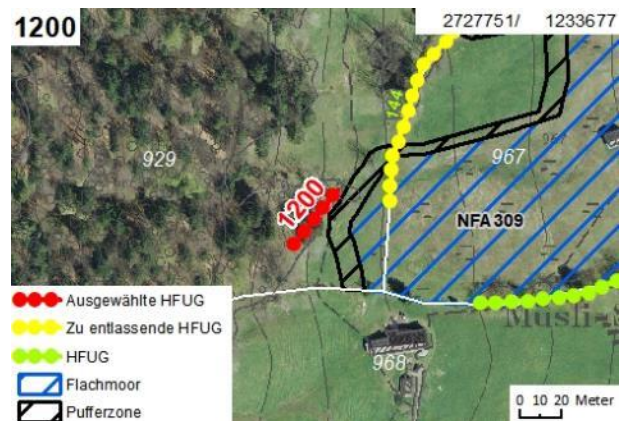
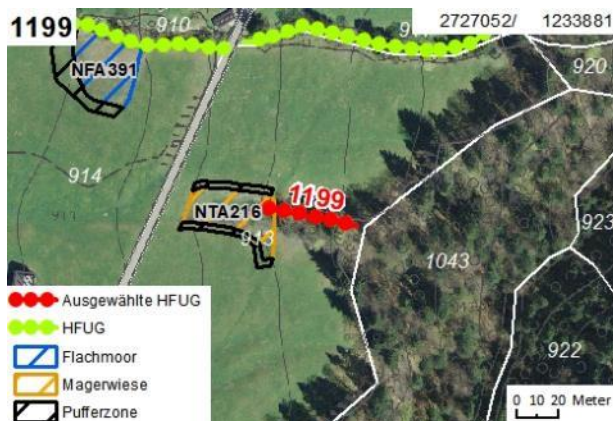
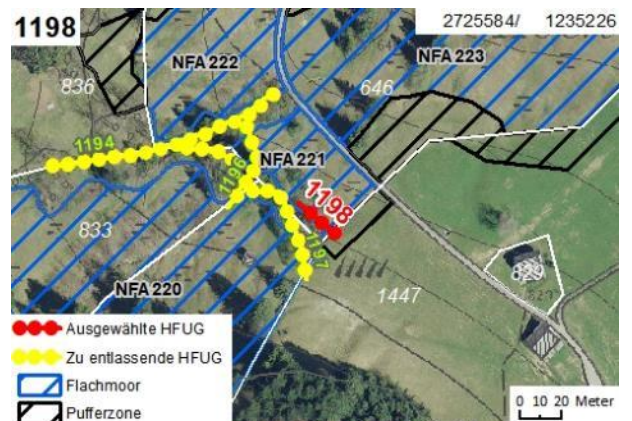
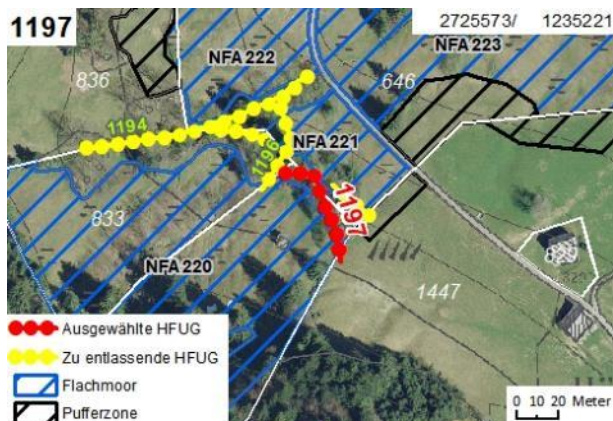
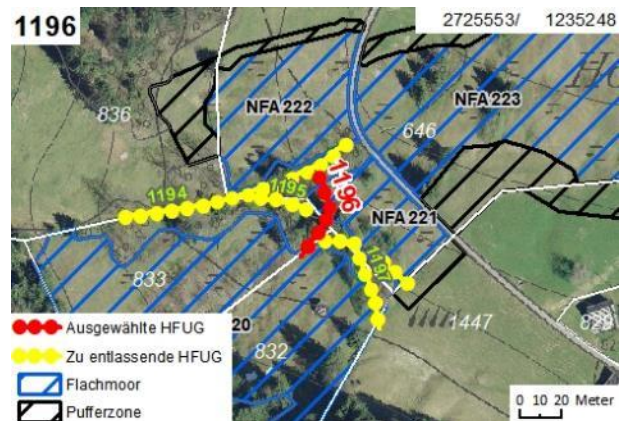
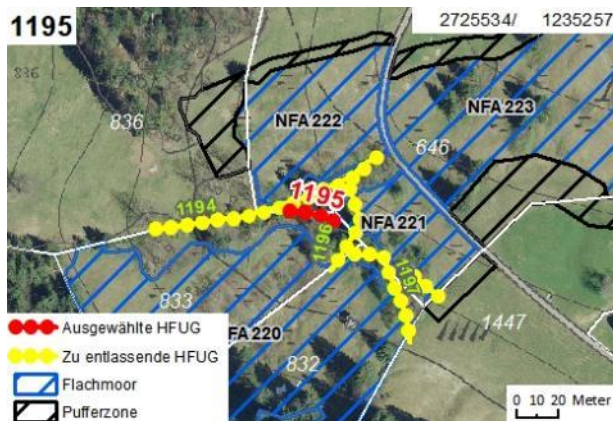
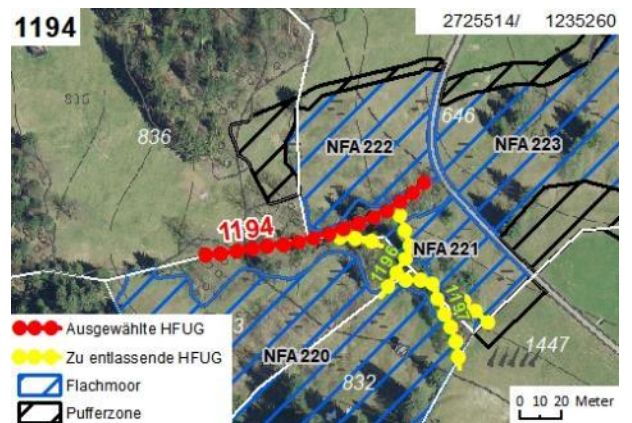
**Anhang 17: Pläne der zu entlassenden Hecken nach IDENTIFIKA (alte SVO) (Geometriefehler/ Heckendefinition) sortiert.**

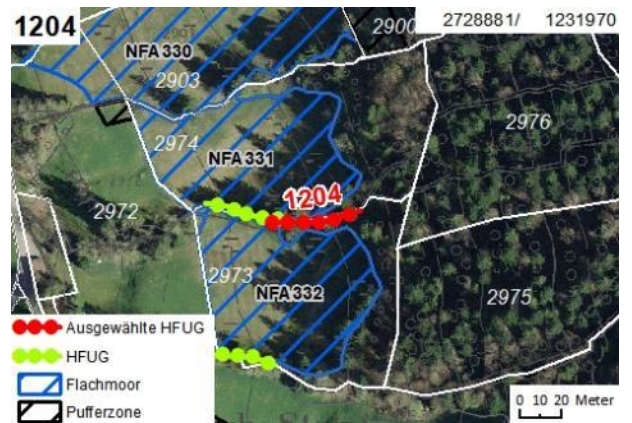
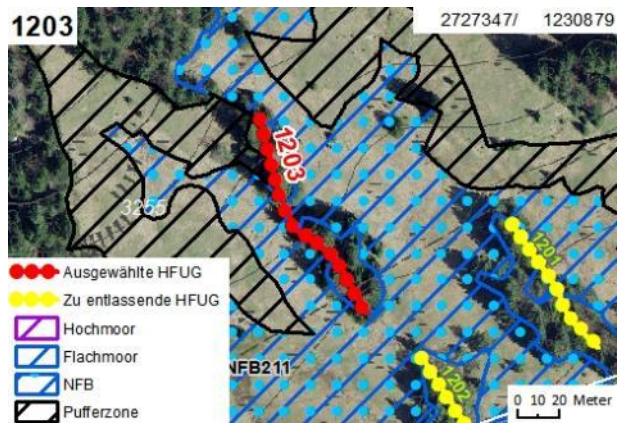
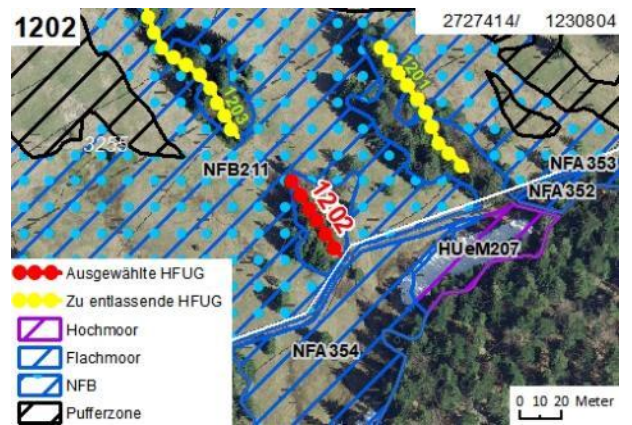
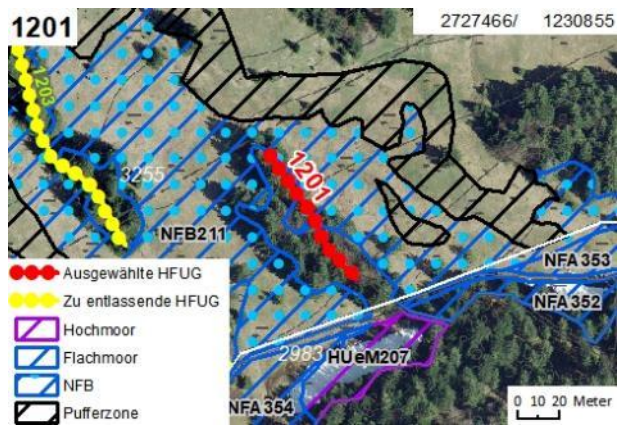












**Anhang 18: Neu aufgenommene Trockensteinmauern TM**

| Aktuelle Objekt-Nr. | Kürzel | Flurname                   | Parzellen      | Änderung | Beschreibung                                                                                                                      |
|---------------------|--------|----------------------------|----------------|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TM1                 | TM     | Vogtberg                   | 368            | neu      | 40 Meter Stützmauer auf der Sonnenhalb. Auf der Sonnenhalb selten.                                                                |
| TM3                 | TM     | Ebnat                      | 1509,3265,3271 | neu      | Mauerabschnitt im Siedlungsgebiet.                                                                                                |
| TM202               | TM     | Eich                       | 662,1037       | neu      | Mauerbeispiel im Sinnepark                                                                                                        |
| TM207               | TM     | Letz                       | 2649,2650,2652 | neu      | Sehr schön erhaltene Trockensteinmauer zur Abgrenzung LN (42m)                                                                    |
| TM208               | TM     | Stotzweid                  | 887,1025       | neu      | Mauer entlang Gemeindegrenze. Zustand nicht sehr gut (197m).                                                                      |
| TM209               | TM     | Unter Abschlagen           | 928            | neu      | 54 Meter Trockenmauer, Grenze zum Sömmerungsgebiet.                                                                               |
| TM211               | TM     | Unter Abschlagen, Legboden | 928,1015       | neu      | Mauerrelikt Untere Abschlagen (88 m)                                                                                              |
| TM213               | TM     | Legboden-Abschlagenhöchi   | 1010,1015      | neu      | Kurzes Mauerstück, teilweise zerfallen (31m)                                                                                      |
| TM215               | TM     | Tanzboden                  | 2981,2991      | neu      | Schöne exponierte Trockensteinmauer, Alp Färli (135m)                                                                             |
| TM216               | TM     | Tanzboden                  | 2991           | neu      | Rest einer Trockensteinmauer am Tanzboden (18 m)                                                                                  |
| TM219               | TM     | Blomberg                   | 2773,2774      | neu      | Seltenes Mauerrelikt von 45 m Länge in der ausgeräumten Landschaft Blomberg                                                       |
| TM223               | TM     | Tüfentaler Berg-Hoor       | 2981,3255      | neu      | Trennmauer (133m) Alp Färli / Gutenal.                                                                                            |
| TM224               | TM     | Wannen-berg-Chalttal       | 2988,2989      | neu      | Schöne 200 m lange Trennmauer Elisalp / Wannenalp                                                                                 |
| TM225               | TM     | Bremacherhöchi-Bütz        | 2986,2990      | neu      | Lange freistehende Trockenmauer aus Nagelfluh an der Grenze zwischen der Alp Bremach und der Alp Bütz.                            |
| TM226               | TM     | Bremacherhöchi             | 2985,2986      | neu      | Freistehende Trockenmauer aus Nagelfluh >1m hoch. Fortsetzung von langer Mauer, welche in Nesslau beginnt.                        |
| TM227               | TM     | Hinderelisiten             | 2990           | neu      | Freistehende Trockenmauer aus Nagelfluh mit etwas Sandstein auf der Krete an der Gemeindegrenze zu Nesslau. Unter ein Meter hoch. |
| TM228               | TM     | Hinderelisiten             | 2990           | neu      | Freistehende Trockenmauer aus Nagelfluh unter 1m hoch. Steht auf der Krete an der Gemeindegrenze zu Nesslau.                      |
| TM229               | TM     | Spitz-Gheist               | 2987           | neu      | Trockenmauer an der Grenze zu Kaltbrunn.                                                                                          |

**Anhang 19: Neu aufgenommene Einzelbäume EBG**

| Aktuelle Objekt-Nr. | Kürzel | Flurname                     | Parzellen | Änderung | Beschreibung                                         |
|---------------------|--------|------------------------------|-----------|----------|------------------------------------------------------|
| EBG1                | EBG    | Howart                       | 1223      | neu      | Bergahorn in Kretenlage                              |
| EBG2                | EBG    | Feld-Hüsliberg               | 453       | neu      | Linde                                                |
| EBG12               | EBG    | Ehem. ev. Kirche Kappel      | 2026      | neu      | Linde auf Vorplatz ehem. Kirche Kappel               |
| EBG13               | EBG    | Ehem. ev. Kirche Kappel      | 2026      | neu      | Linde auf Vorplatz ehem. Kirche Kappel               |
| EBG14               | EBG    | Bergli                       | 525       | neu      | Winterlinde                                          |
| EBG15               | EBG    | Esch                         | 520,527   | neu      | Winterlinde                                          |
| EBG16               | EBG    | Esch                         | 514       | neu      | Stieleiche                                           |
| EBG17               | EBG    | Esch                         | 514,516   | neu      | Bergahorn                                            |
| EBG21               | EBG    | Ober Hüsliberg               | 469       | neu      | Mehrstämmige Eiche auf Hangkante                     |
| EBG22               | EBG    | Büchel                       | 413       | neu      | Bergahorn auf Kuppe                                  |
| EBG25               | EBG    | Brand                        | 415       | neu      | Bergahorn                                            |
| EBG29               | EBG    | Dorf                         | 1779      | neu      | Mächtige Linde im historischen Zentrum               |
| EBG30               | EBG    | Schofbüchel                  | 104       | neu      | Schulhauslinde                                       |
| EBG31               | EBG    | Evangelisches Kirchenzentrum | 130       | neu      | Ersatz-Linde (neu gepflanzt) am Kirchenzentrum Ebnet |
| EBG32               | EBG    | Hof                          | 210       | neu      | Linde an erhöhter Position mit Bank                  |
| EBG34               | EBG    | Tobel                        | 386       | neu      | Grosser Bergahorn auf Kuppe.                         |
| EBG35               | EBG    | Schwendi                     | 403, 404  | neu      | Bergahorn                                            |
| EBG37               | EBG    | Tobel                        | 377       | neu      | Winterlinde                                          |
| EBG38               | EBG    | Tobel                        | 387       | neu      | Winterlinde                                          |
| EBG40               | EBG    | Nassschwendi                 | 2456      | neu      | Linde                                                |
| EBG42               | EBG    | Chellen                      | 2443,2463 | neu      | Bergahorn                                            |
| EBG47               | EBG    | Horben                       | 2227      | neu      | Linde auf Kuppe                                      |
| EBG49               | EBG    | Schluecht                    | 2338,2394 | neu      | Stieleiche in Hangkantenlage                         |
| EBG50               | EBG    | Schluecht                    | 2338      | neu      | Stieleiche in Weide                                  |
| EBG51               | EBG    | Schluecht                    | 2338      | neu      | Stieleiche in Hangkantenlage                         |
| EBG52               | EBG    | Schluecht                    | 2337,2339 | neu      | Stieleiche in Lebhag                                 |
| EBG54               | EBG    | Chesseltobel                 | 2441      | neu      | Mächtige Linde in Weide                              |
| EBG55               | EBG    | Chäseren                     | 2353      | neu      | Bergahorn                                            |
| EBG56               | EBG    | Chäseren                     | 2353      | neu      | Winterlinde                                          |
| EBG58               | EBG    | Guggenloch                   | 2545      | neu      | Bergahorn                                            |
| EBG62               | EBG    | Ruchweid                     | 2548      | neu      | Bergahorn                                            |
| EBG66               | EBG    | Hütten/Riet                  | 2555      | neu      | Bergahorn                                            |
| EBG200              | EBG    | Scheftenau                   | 578       | neu      | Linde                                                |
| EBG203              | EBG    | Bächentobel/Undermüslan      | 791       | neu      | Bergahorn                                            |
| EBG204              | EBG    | Schwendi                     | 796       | neu      | Alte Eibe (im Röhrenweg erwähnt)                     |
| EBG205              | EBG    | Dicken                       | 754       | neu      | Bergahorn                                            |
| EBG207              | EBG    | Dicken                       | 800       | neu      | Pappeln                                              |
| EBG209              | EBG    | Schwantlen                   | 919       | neu      | Winterlinde                                          |
| EBG210              | EBG    | Büchel                       | 742       | neu      | Linde in Kuppenlage                                  |

| Aktuelle Objekt-Nr. | Kürzel | Flurname           | Parzellen     | Änderung | Beschreibung            |
|---------------------|--------|--------------------|---------------|----------|-------------------------|
| EBG212              | EBG    | Letz               | 2649          | neu      | Winterlinde             |
| EBG213              | EBG    | Bol                | 2672, 2673    | neu      | Linde auf Geländerippe  |
| EBG215              | EBG    | Stangen            | 899           | neu      | 4 Bergahorne im Viereck |
| EBG217              | EBG    | Orlen              | 929           | neu      | Bergahorn               |
| EBG218              | EBG    | Nestenberg         | 934           | neu      | Bergahorn               |
| EBG219              | EBG    | Nestenberg         | 934           | neu      | Bergahorn               |
| EBG220              | EBG    | Nestenberg         | 934           | neu      | Bergahorn               |
| EBG221              | EBG    | Müsli              | 967, 968, 972 | neu      | Eiche                   |
| EBG223              | EBG    | Untereggli         | 2804          | neu      | Bergahorn               |
| EBG224              | EBG    | Chabisboden        | 2683          | neu      | Bergahorn               |
| EBG225              | EBG    | Bock               | 2683          | neu      | Ahorn auf Kuppe         |
| EBG226              | EBG    | Blomberg           | 1602          | neu      | Eiche auf Büchel        |
| EBG228              | EBG    | Chüeboden          | 1015          | neu      | Bergahorn               |
| EBG229              | EBG    | Steintal / Brander | 2881          | neu      | Bergahorn               |
| EBG230              | EBG    | Vorder Böden       | 2885          | neu      | Bergahorn               |
| EBG233              | EBG    | Vorder Engi        | 2984          | neu      | Bergahorn               |
| EBG234              | EBG    | Vorder Engi        | 2984          | neu      | Bergahorn               |
| EBG235              | EBG    | Vorder Engi        | 2984          | neu      | Bergahorn               |
| EBG236              | EBG    | Vorder Engi        | 2984          | neu      | Bergahorn               |
| EBG237              | EBG    | Vorder Engi        | 2984          | neu      | Bergahorn               |

**Anhang 20: Zu entlassende Einzelbäume EBG**

| Aktuelle Objekt-Nr. | Alte Objekt-Nr. | Kürzel | Flurname   | Parzellen | Beschreibung/Entlassungsgrund                                                                                                                                     |
|---------------------|-----------------|--------|------------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| EBG7                | NO1             | EBG    | Büelhölzli | 495       | Ulme gefällt, wahrscheinlich aufgrund Krankheit, da sie nah an einem geschützten Bergahorn und nicht sehr markant stand wird auf eine Ersatzforderung verzichtet. |
| EBG24               | NO10            | EBG    | Brand      | 432       | Birke nicht mehr vorhanden, da es kein markanter Standort in einer extensiven und strukturreichen Geländekammer ist, wird auf eine Ersatzforderung verzichtet.    |
| EBG20               | NO13            | EBG    | Hüsliberg  | 485       | Nicht mehr vorhanden, seit ca 2000. Da die Esche nah an der Linde in der SVO stand wurde auf eine Ersatzforderung verzichtet.                                     |
| EBG26               | NO17            | EBG    | Brand      | 415       | Absterbende Esche in zentraler Wiesenlage.                                                                                                                        |
| EBG33               | NO33            | EBG    | Hüsliberg  | 471       | Bergahorn am Waldrand nicht markant, ev nicht mehr vorhanden.                                                                                                     |
| EBG34               | NO34            | EBG    | Hüsliberg  | 471       | Esche am Waldrand nicht markant, ev nicht mehr vorhanden.                                                                                                         |
| EBG67               | NO20            | EBG    | Schlattegg | 2569      | Fichtengruppe am Waldrand auf Nagelfluhrippe nicht eindeutig nachvollziehbar. Schutzwürdigkeit nicht gegeben.                                                     |
| EBG68               | NO21            | EBG    | Schlattegg | 2569      |                                                                                                                                                                   |
| EBG69               | NO22            | EBG    | Schlattegg | 2569      |                                                                                                                                                                   |
| EBG70               | NO23            | EBG    | Schlattegg | 2569      |                                                                                                                                                                   |

**Anhang 21: Zu ersetzende Einzelbäume EBG**

| Aktuelle Objekt-Nr. | Alte Objekt-Nr. | Kürzel | Flurname | Parzellen | Beschreibung/Entlassungsgrund                                                           |
|---------------------|-----------------|--------|----------|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| EBG53               | NO31            | EBG    | Sechser  | 2339      | Hoflinde, welche nach 2016 gefällt worden ist. Es muss ein Ersatzbaum gepflanzt werden. |

**Anhang 22: Neu aufgenommene Geotopschutzgebiete (GeoS) und Geotopeinzelobjekte (Geo)**

| Objekt-Nr. | Alte Objekt-Nr. | Kürzel | Flurname    | Parzellen | Beschreibung                                              |
|------------|-----------------|--------|-------------|-----------|-----------------------------------------------------------|
| GeoS70     |                 | GeoS   | Stotzweid   | 887       | Eng beisammen liegende Einsturzdolinen                    |
| GeoS71     |                 | GeoS   | Unterbächen | 871       | Eng beisammen liegende Einsturzdolinen                    |
| Geo7       |                 | Geo    | Türler      | 2316      | Referenzlokalität Treppe (Thurufel), kantonale Nr. 109    |
| Geo8       |                 | Geo    | Treppe      | 2311      | Referenzlokalität Treppe (Wintersberg), kantonale Nr. 111 |